

**BIG ENOUGH
TO COMPETE –
SMALL ENOUGH
TO CARE.**
FINANZBERICHT 2020

Finanzbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	05
Konzernlagebericht	07
Konzernbilanz	20
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	22
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	23
Konzern-Kapitalflussrechnung	24
Konzernanhang	25
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	68
Bestätigungsvermerk	68

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir freuen uns, Ihnen die Ergebnisse eines ereignisreichen Geschäftsjahrs der FORTEC Group präsentieren zu können.

2019/2020 war ein Geschäftsjahr, in dem auch die Geschäftsentwicklung des FORTEC Konzerns spürbar von der COVID-19-Pandemie beeinflusst wurde. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben wir den Umsatz des erfolgreichen Vorjahres fast erreicht und mit einem EBIT von über 7 % ein respektables Ergebnis erzielt.

Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Wohl und Gesundheit wir in diesen Zeiten besonders ernst nehmen, haben diesen Erfolg im Sinne unserer Kunden und Aktionäre ermöglicht. Wir möchten uns daher bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Motivation und Engagement in diesen herausfordernden Zeiten ganz besonders bedanken. Ebenso gilt unser Dank allen Geschäftspartnern und vor allem unseren Kunden: Sie sind die tägliche Motivation für unser unternehmerisches Handeln.

Ihnen – unseren Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern – danken wir für Ihre Treue und Ihr Interesse an der FORTEC Group. Wir werden trotz der wirtschaftlich anspruchsvollen Rahmenbedingungen an unseren langfristigen Entscheidungen festhalten.

Ich danke Ihnen – auch im Namen meines Vorstandskollegen – für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung! Wir setzen alles daran, dass FORTEC ein attraktives, zukunftsorientiertes Unternehmen bleibt, das Ihr Vertrauen verdient.

Sandra Maile

Vorstandsvorsitzende



Sandra Maile
(Vorstandsvorsitzende)



Bernhard Staller
(Vorstand)

Finanzbericht 2020

Inhalt Konzernlagebericht

Grundlagen des Unternehmens	08
Wirtschaftsbericht	09
Prognosebericht	11
Risiko- und Chancenbericht	12
Risikomanagement	14
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	15
Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation	16
Weitere Angaben nach § 315a HGB	16
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f HGB	17

Konzernlagebericht: 1. Grundlagen des Unternehmens

FORTEC als Konzern hat sich in den letzten Jahren sukzessiv vom Handelsunternehmen zum Systemzulieferer von industriellen High-Tech-Produkten gewandelt und ist heute ein Teil in der internationalen Wertschöpfungskette. Als Bindeglied zwischen verschiedenen Produktionsstätten von international tätigen Lieferanten, insbesondere aus Fernost, und europäischen sowie amerikanischen Kunden besetzt FORTEC eine interessante Wachstumsnische und baut seine Position als Anbieter kundenspezifischer Produktlösungen für den industriellen Einsatz unter anderem durch eigene Soft- und Hardware-Entwicklungen und den Ausbau eigener Produktionsdienstleistungen permanent weiter aus. Zielkunden sind Unternehmen mit langfristiger Positionierung vor allem in den wachstumsstarken Bereichen Industrieautomation, Informationstechnologien, Sicherheitstechnik, Medizintechnik und Automotive. Interessante Nischenmärkte wie Railway & Transportation stehen ebenso im Fokus. Grundlage des Erfolgs der FORTEC ist eine Vielzahl von langjährigen Kundenbeziehungen. Die Vertriebsaktivitäten zielen darauf ab, sowohl strategische Partnerschaften mit Top-Kunden einzugehen, die jeweils in ihrem Marktsegment zu den Marktführern gehören, als auch mit Kunden mit kleinerem und mittlerem Auftragsvolumen. Aufgrund zunehmender Komplexität werden aus Aufträgen immer häufiger langfristige Projekte und wir als Lieferant langfristiger, strategischer Partner unserer Kunden.

Seit mehr als 35 Jahren haben wir mit unserem in mehreren Zyklen erprobten Geschäftsmodell immer ausgezeichnete Erträge erwirtschaftet. Mit der erhöhten Aktivität im Design kompletter (Sub-)Systeme, basierend auf eigenen Technologien, machen wir uns in einem globalen Umfeld unabhängiger und wettbewerbsfähiger. Der Konzern besetzt zwei sehr attraktive Segmente der hochwertigen Elektronik. In den Bereichen industrielle Stromversorgungen (Power Supplies) und Datenvisualisierung (Display Technology) gehört FORTEC zu den Marktführern im deutschsprachigen Raum. Darüber hinaus hat sich FORTEC über seine Tochtergesellschaften im angloamerikanischen Bereich gut positioniert. Im Produktbereich Stromversorgungen deckt FORTEC die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern ab, ausgehend von Standardprodukten aus Fernost über in Deutschland modifizierte Seriengeräte bis hin zu kundenspezifischen Entwicklungen für Nischenmärkte bei der Tochter-

gesellschaft AUTRONIC. Die erfolgreiche Tochtergesellschaft EMTRON konzentriert sich auf das reine Distributionsgeschäft im Segment Power Supplies. Die Lagerverfügbarkeit der richtigen Produkte ist hierbei die Grundlage für den Erfolg. Mit dem Neubau in Riedstadt wurde der Grundstein für weiteres Wachstum gelegt. Der Vertrieb in England und USA soll über die dortigen Auslandsgesellschaften konsequent ausgebaut werden. Mit der Verknüpfung der Produktbereiche Display Technology und Embedded Computer Technology zu einem Datenvisualisierungssystem bietet FORTEC auch komplexe Lösungen für einen innovativen Markt. Die Kompetenzbereiche reichen von der Auslieferung von systemgeprüften Standardkits, über begleitende Dienstleistungen im Bereich der Hard- und Software beim Verkauf von Standardgeräten z. B. für professionelle Anzeigesysteme für Industrie oder Digital Signage sowie Komplettmonitoren und enden mit kundenspezifischen Entwicklungen und Produktlösungen der Tochterfirmen DISTEC und ROTEC. Über die besonders erfolgreiche DISTEC hat die FORTEC Group zudem Zugriff auf eigenentwickelte TFT Controller- und Ansteuerlösungen sowie auf die neueste Generation der Optical Bonding Technologie. Der Betrieb der ROTEC technology GmbH wird zum 30. Juni 2020 eingestellt und der Standort Rastatt geschlossen.

Zum 1. April 2020 wurde innerhalb des Konzerns umstrukturiert, indem von der Muttergesellschaft das gesamte Display- & Embedded Portfolio an die Tochtergesellschaft DISTEC und das Portfolio der Stromversorgungen an die EMTRON übertragen wurde. Die FORTEC Elektronik AG als Mutterunternehmen ist nun als Holding für die Steuerung der verbundenen Unternehmen, die Strategie des Konzerns und wesentliche Teile der Administration zuständig. In Deutschland hat der Konzern mehrere Regionalbüros zur lokalen Betreuung der Kunden. FORTEC ist mit einem Vertriebsbüro in Österreich und mit der 100%igen Vertriebstochter ALTRAC in der Schweiz vertreten. Darüber hinaus ist FORTEC mit einer Beteiligung an der niederländischen Handelsfirma Advantec Electronics in den Beneluxstaaten sowie über die Auslandstochtergesellschaften Display Technology in England, der Apollo Display Technologies in USA und über Alltronic, eine Tochtergesellschaft der AUTRONIC, in der Tschechischen Republik vertreten.

Alle Unternehmen der FORTEC Group eint ein Anspruch: „Wir schaffen mit unserer Kompetenz und unserer Schnelligkeit einen nachhaltigen Nutzen für unsere Kunden aus allen Wirtschaftszweigen. So entstehen langfristige, partnerschaftliche Kundenbeziehungen auf Augenhöhe. Unsere Kunden treffen auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Flexibilität, Verlässlichkeit und Transparenz eine Selbstver-

ständlichkeit ist. Wir leben die traditionellen Werte mittelständischer Unternehmen und verbessern auch kontinuierlich unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Wir sind „big enough to compete, small enough to care“. Genau diese Mischung schafft eine gesunde Basis für nachhaltiges Wachstum und eine attraktive Beteiligung unserer Eigentümer am Unternehmenserfolg.“

Konzernlagebericht: 2. Wirtschaftsbericht

Die weltwirtschaftlichen **Rahmenbedingungen** sind zunehmend von Spannungen geopolitischer Art geprägt und werden seit Anfang 2020 vom Ausbruch der COVID-19-Pandemie nahezu weltweit beherrscht. Auch die **aktuelle Wirtschaftslage** in der Eurozone ist durch die Pandemie stark beeinflusst. In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des 1. Quartals 2020 gegenüber dem 4. Quartal 2019 um 2,2 % gesunken. Das 2. Quartal 2020 war laut statistischem Bundesamt gegenüber dem 1. Quartal 2020 nochmals um 9,7 % schwächer. Dies war der stärkste Rückgang seit Beginn der vierteljährlichen BIP-Berechnungen für Deutschland im Jahr 1970. Er fiel noch deutlich stärker aus als während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 (-4,7 % im 1. Quartal 2009). Investitionen sind deshalb erheblich zurückgegangen. Die Verunsicherung in Bezug auf die Entwicklung der US- und chinesischen Politik sowie die weiterhin anstehenden Brexit-Verhandlungen besteht zwar weiterhin, wird aber von den Auswirkungen der Pandemie überlagert.

Ertragslage

Der **Geschäftsverlauf** des Geschäftsjahres 2019/2020 war von der aktuellen COVID-19-Pandemie spürbar beeinflusst. Frühzeitig eingeleitete Maßnahmen im Rahmen des COVID-19-Krisenmanagements und die konsequente Fortsetzung der im Jahr 2017 begonnenen Transformation des Konzerns haben dazu geführt, dass das Umsatzergebnis nur im einstelligen Prozentbereich abgenommen und der Vorjahreswert fast erreicht werden konnte sowie das EBIT-Ergebnis im optimistischen Bereich der prognostizierten Erwartungen

lag. Der Konzernumsatz lag bei 87,7 Mio. Euro (VJ: 88,3 Mio. Euro). Damit betrug der Umsatzrückgang im Geschäftsjahr nur knapp 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahresergebnis waren die akquirierten UK-Tochtergesellschaften mit nur neun Monaten enthalten, so dass der organische Rückgang bei rund 3,0 % lag. Das Segment Datenvisualisierung trägt mit 55,7 Mio. Euro (VJ: 55,4 Mio. Euro) und das Segment Stromversorgungen mit 32,0 Mio. Euro (VJ: 32,9 Mio. Euro) zum Konzernumsatz bei. Das Verhältnis der beiden Segmente ist ähnlich dem des Vorjahres: das Segment Datenvisualisierung trägt nunmehr mit 63,5 % (VJ: 62,7 %) zum Gesamtumsatz bei. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind insbesondere durch Erträge aus Anlagenabgang, Earn Out und Entkonsolidierung von 1,5 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro gestiegen. Die Rohmarge unter Berücksichtigung der unfertigen Erzeugnisse reduzierte sich von 31,8 % im Vorjahr auf 31,0 % im Geschäftsjahr 2019/2020. Die Wareneinsatzquote erhöhte sich somit von 68,2 % in 2018/2019 auf 69,0 % in 2019/2020. Ein Grund hierfür sind die gestiegenen Transportkosten im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

Allgemeine Gehaltsanpassungen, Abfindungszahlungen im Zusammenhang mit den Standortschließungen Landsberg und Rastatt sowie der Ausbau des Vertriebs führten zu einer Erhöhung der Personalkosten von 14,1 Mio. Euro auf 14,5 Mio. Euro. Die Personalkostenquote erhöhte sich dadurch von 15,9 % auf 16,4 %. Die Abschreibungen haben sich im Wesentlichen durch die erstmalige Anwendung der Abschreibung auf Nutzungsrechte nach IFRS 16 um 1,3 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro (VJ: 682 TEuro) erhöht.

Konzernlagebericht: 2. Wirtschaftsbericht

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen trotz IFRS 16 Anpassungen von 7,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 7,9 Mio. Euro und betragen relativ zum Umsatz 9,0 % (VJ: 8,3 %). Die Erhöhung ist hauptsächlich auf Gewährleistungsrückstellungen im Rahmen der ROTEC Schließung und einen Forderungsverlust zurückzuführen.

Durch die bereits aufgeführten Faktoren liegt das EBIT-Ergebnis als wesentlicher **finanzieller Leistungsindikator** in Höhe von 6,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 7,4 Mio. Euro und damit im optimistischen Bereich der Prognose. Die EBIT-Marge, basierend auf den Umsatzerlösen, ging von 8,4 % im Vorjahr auf 7,4 % zurück. Der Anteil des Segments Datenvisualisierung am Konzernbetriebsergebnis liegt mit 5.032 TEuro bei 77,6 % (VJ: 6.129 TEuro mit 82,3 %). Das Segment Stromversorgungen trägt mit 36,5 % (VJ: 37,3 %) zum Gesamtumsatz bei und erzielt ein Betriebsergebnis in Höhe von 1.451 TEuro (VJ: 1.321 TEuro), was einem Anteil von 22,4 % (VJ: 17,7 %) des Konzernbetriebsergebnisses entspricht. Der Konzern-Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug 4,8 Mio. Euro (VJ: 5,7 Mio. Euro). Die Umsatzrendite nach Steuern ging von 6,4 % im Vorjahr auf 5,4 % zurück. Während sich die Umsatzrendite (EBIT) bezogen auf die Gesamtleistung des Segments Datenvisualisierung von 11,1 % auf 9,0 % reduzierte, erhöhte sich die Umsatzrendite im Segment Stromversorgungen von 4,0 % auf 4,5 %. Das Ergebnis pro Aktie reduzierte sich damit von 1,75 Euro auf 1,47 Euro. Daher wird der kommenden Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,60 Euro pro Aktie (VJ: 0,70 Euro pro Aktie) vorgeschlagen. Dies entspricht einer Rendite von 3,5 % auf Basis des Kurses (17 Euro) zum 30. Juni 2020.

Vermögenslage

Auf der Aktivseite betragen bei einer Bilanzsumme von 64,6 Mio. Euro (VJ: 57,4 Mio. Euro) die **langfristigen Vermögenswerte** 18,9 Mio. Euro (VJ: 13,1 Mio. Euro). Hiervon ist mit 6,7 Mio. Euro (VJ: 6,6 Mio. Euro) der Goodwill aus den akquirierten Tochtergesellschaften die größte Position. Aufgrund der erstmaligen Bilanzierung gem. IFRS 16 werden Nutzungsrechte in Höhe von 6,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Bei den **kurzfristigen Vermögenswerten** stellt mit einem Wert von 24,7 Mio. Euro (VJ: 24,1 Mio. Euro) das Vorratsvermögen

mit 38,2 % (VJ: 41,9 %) der Bilanzsumme die größte Einzelposition dar. Davon entfallen auf das Segment Datenvisualisierung 13,9 Mio. Euro (VJ: 12,9 Mio. Euro) und auf das Segment Power Supplies 10,7 Mio. Euro (VJ: 11,2 Mio. Euro). Die zweitgrößte **Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** mit 9,3 Mio. Euro stieg um 1,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Bei Beendigung der Bilanzerstellung sind diese im Wesentlichen beglichen. Der Barmittelbestand ist auf 8,9 Mio. Euro (VJ: 9,4 Mio. Euro) gesunken.

Finanz- und Liquiditätslage

Die **finanzielle Lage** der Gesellschaft ist nach wie vor hervorragend und überzeugt auch gegenüber Gesellschaften mit ähnlichem Geschäftsmodell mit einer überdurchschnittlich hohen Eigenkapitalquote von 66,3 % (VJ: 69,9 %). Mit 42,8 Mio. Euro (VJ: 40,1 Mio. Euro) ist die Gesellschaft ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet und kann aus heutiger Sicht gegebenenfalls auch sinnvolle Akquisitionen durchführen. Die Gesellschaft hat erstmalig am 1. Januar 2016 ein langfristiges Darlehen für die Übernahme der zweiten Tranche der Data Display GmbH über 5 Mio. Euro aufgenommen. Zum Bilanzstichtag betrug hierfür die Restverbindlichkeit 2,1 Mio. Euro (VJ: 3,1 Mio. Euro). Zur Finanzierung des Neubaus der EMTRON wurde ein Baufinanzierungsdarlehen aufgenommen, das zum Jahresende noch mit 2,61 Mio. Euro valutiert. Der Cashflow aus dem operativen Bereich im Geschäftsjahr 2019/2020 reduzierte sich von 4,0 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro. Der Cashflow aus dem Investitionsbereich war durch den Verkauf der beiden Immobilien und einer Corona-bedingten Investitionszurückhaltung mit 619 TEuro (VJ: -5,8 Mio. Euro) positiv. Der negative Cashflow aus dem Finanzierungsbereich lag nach Tilgung und Dividendenausschüttung bei 4,7 Mio. Euro. Insgesamt verzeichnete der Konzern einen Finanzmittelbestand in Höhe von 8,9 Mio. Euro (VJ: 9,4 Mio. Euro).

Für das Unternehmen sind **nicht finanzielle Leistungsindikatoren**, wie Arbeitnehmerbelange, langfristige Kunden- und Lieferantenbeziehungen, Umweltbelange sowie ISO-Zertifizierungen von großer Bedeutung, spielen jedoch bei der Steuerung des Unternehmens eine untergeordnete Rolle. In Bezug auf die Arbeitnehmerbelange weist FORTEC eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von mehr als acht Jahren auf. Das über Jahrzehnte stabile Geschäft verdankt

FORTEC einer lange andauernden, engen Zusammenarbeit mit ausgewählten Lieferanten. Davon profitieren viele langjährige Kunden, denen wir wiederum unseren Geschäftserfolg verdanken.

Dem ökologischen Gedanken der **Nachhaltigkeit** fühlt sich das Unternehmen in seinem operativen Handeln verpflichtet. Zum Teil ist das Umweltmanagement im Managementhandbuch mit integriert.

Forschung und Entwicklung

FORTEC investiert sowohl in die klassische Produktentwicklung (z. B. Video-Konverter und Netzwerk IoT-Produkte) als auch in die Weiterentwicklung von Produktionstechnologien mit einem jährlichen Aufwand von rund 2 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro), vor allem im Tochterunternehmen DISTEC. Es steht dabei insbesondere die Vakuum-Technologie als neueste Generation des Optical-Bonding Verfahrens im Fokus.

Konzernlagebericht: 3. Prognosebericht

Die nachfolgenden Ausführungen zum künftigen Geschäftsverlauf und die Annahmen der wirtschaftlichen Entwicklung von Markt und Branche basieren auf unseren Einschätzungen, die wir gegenwärtig nach den uns vorliegenden Informationen als realistisch ansehen. Verschiedene bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch in ihrem Ausmaß tatsächlich eintreten. Die globale Konjunkturlage wurde durch die COVID-19-Pandemie massiv beeinflusst. Die aktuelle Verunsicherung schlägt sich in reduzierten Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft nieder. Die deutsche Wirtschaft wird sich laut IFO Konjunkturprognose im kommenden Jahr wieder weiter erholen. Wir lassen dies in unsere Planung für das Geschäftsjahr 2020/2021 vorsichtig optimistisch einfließen.

Insgesamt rechnen wir weiterhin in der unternehmensspezifischen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr mit einem möglichen Rückgang im Konzernumsatz von bis zu 15 % und im Konzern-EBIT von bis zu 10 %. Verlässliche Prognosen über die weiteren Auswirkungen des Coronavirus auf den Geschäftsverlauf des FORTEC Konzerns lassen sich derzeit mit längerfristiger Perspektive nicht treffen. Eine Anpassung der Prognose im Jahresverlauf könnte daher erforderlich sein. Dieser Ausblick betrifft sowohl den Bereich Stromversorgungen als auch den Bereich Datenvisualisierung.

Unsere Vision treibt uns weiter an: In der Verknüpfung von Power Supplies, Displaytechnik und Embedded Computer Technologie zu einem kompletten Subsystem sieht die FORTEC Group langfristig ihr Wachstumspotenzial. Ziel ist es, das Unternehmen als kompetenten Lösungsanbieter am nationalen Markt zu positionieren und die Internationalisierung voranzutreiben. Es geht uns nicht um Wachstum um jeden Preis, sondern um profitables Wachstum. Der weiteren Stärkung der Ertragskraft dienen Faktoren wie Ausbau des Lösungsgeschäfts, vermehrte Innovationen und Zusatzleistungen sowie Ausbau des Projektgeschäfts. Zugleich federn die Kundennähe und die breite Aufstellung die Risiken von Konjunkturschwankungen ab und gewährleisten eine anhaltende Profitabilität.

FORTEC wird auch weiterhin am Digitalisierungstrend partizipieren. Gemeinsam mit externen Partnern und eigenen Entwicklungsabteilungen werden leistungsfähige und kostengünstige Standard- und kundenspezifische Lösungen für Industrie 4.0 und IoT (Internet of Things) Anwendungen erarbeitet.

Konzernlagebericht: 4. Risiko- und Chancenbericht

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, unterteilt in Risikokategorien, können unser Unternehmen als Ganzes (Gesamtrisiko), die beiden Segmente, unsere finanzielle Situation (Risiken aus dem Finanzbereich) und unsere Ergebnisse (ertragsorientierte Risiken) beeinflussen. Weitere systembedingte Risiken sind das Personalrisiko und das technische Risiko. Den nachfolgend aufgeführten Risiken sind wir permanent ausgesetzt.

Bilanzielle Risiken, soweit sie bei Bilanzerstellung erkennbar waren, wurden durch entsprechende Abschreibungen und Rückstellungen berücksichtigt. Eine quantifizierte Einschätzung ergibt sich im Konzernanhang (Tz. 18). Die Bewertung der Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum Bilanzstichtag, kann im Einzelfall jedoch nicht ausreichend sein.

Die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken sind durch einen umfassenden Versicherungsschutz abgedeckt. Dieser wird jährlich überprüft, im Einzelfall kann er jedoch nicht ausreichend sein.

Potenzielle Risiken, die wir eingehen müssen, um am Markt zu bestehen, sind für beide Segmente gleichermaßen die Vertriebs-, Produkt- und Marktrisiken sowie die Abhängigkeit von Vorlieferanten. Ein sehr großes, nicht zu unterschätzendes aber **systembedingtes Risiko** birgt die enge Zusammenarbeit mit nur wenigen strategischen Partnern im Produktbereich. Da vor allem der Erfolg mit asiatischen Lieferanten oftmals auf eine langjährige, persönliche Bindung zwischen den Entscheidern insbesondere im Segment Power Supplies zurückzuführen ist, kann eine personelle Veränderung, sei es durch das Ausscheiden des oder der Entscheider aus den Unternehmen oder durch eine Veränderung im Gesellschafterkreis der Unternehmen, zum Verlust bestehender Geschäftsverbindungen führen. Der Markt der professionellen Elektronik ist seit Jahrzehnten geprägt durch einen ständigen Rückgang der Marktpreise bei gleichbleibenden Leistungsdaten bzw. durch ein überdurchschnittliches Mehr an technischer Leistung bei konstantem Marktpreis. Auch wenn wir in der Vergangenheit stets mit diesem Risiko umgehen konnten, ist nicht garantiert, dass durch **Marktpreisrisiken** nicht zukünftige Verluste entstehen können.

Ein erhebliches **ertragsorientiertes Risiko** liegt in der Disposition des Lagers. Fehldispositionen können trotz eines mehrstufigen Beschaffungsprozesses zu erheblichen Verlusten führen. Durch lange Lieferzeiten geprägte Lieferverfügbarkeit erfordert eine besondere Sorgfalt in der Beschaffung. Das Risiko, unverkäufliche Ware am Lager zu haben, beruht jedoch nicht allein auf einer falschen Einschätzung des zukünftigen Bedarfs, sondern ist auch abhängig von einer unterschiedlichen Auffassung von Qualitätsstandards zwischen Kunden und Produzenten, vor allem wie die Beschaffenheit der Ware namentlich aus dem asiatischen Raum zu sein hat sowie von EU-Richtlinien und Verordnungen bezüglich der Inhaltsstoffe und Verwendung der Ware. Die Produkthaftung wird unter anderem durch Änderungen im Kaufrecht zu einem zunehmend bedeutenderen Risiko für die Gesellschaft als noch vor wenigen Jahren. Die sorgfältige Auswahl der Lieferanten und die Überwachung der Bewertungen minimieren das Risiko. Bei Täuschungen und kriminellen Handlungen der Vorlieferanten haften jedoch wir als Importeur gegenüber dem Kunden.

Ein stets wachsendes Risiko liegt in den **Kundenanforderungen**, die über den bisherigen Gewährleistungszeitraum und den üblichen Standard eines Liefervertrags hinausgehen. Es hat sich in den letzten Jahren hier sukzessive ein Anspruchsdenken bei den Abnehmern entwickelt, das deutlich zu Lasten des Lieferanten geht. Sich aus dem Liefervertrag ergebende Forderungen können erheblich über dem Warenwert liegen. Zunehmende Rechtsstreitigkeiten mit entsprechendem Risiko sind die Folge. Um Ausfallrisiken zu vermeiden, werden Bonitätsprüfungen durchgeführt und Kundenforderungen über eine Warenkreditversicherung abgesichert.

Unser Erfolg am Markt hängt weiter sehr stark von dem umfassenden Wissen und der langjährigen Erfahrung sowie aktuell in besonderem Maße von der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab (**Personalrisiko**). Erforderliche Hygiene- und Kontrollmaßnahmen zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion wurden an jedem Standort eingeführt. Eine Mitarbeiterveränderung in großem Maße oder von einzelnen Schlüsselpersonen kann den bisherigen Erfolg gefährden. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern vor dem Hintergrund eines deutlich spürbaren Fachkräftemangels und der Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber in einem regionalen Umfeld von Vollbeschäftigung, stellt eine besondere Herausforderung dar und erfordert neue, kreative Lösungen, wie z. B. eine moderne Arbeitsumgebung und individuelle Arbeitsmodelle.

Eine Veränderung der Strategie unserer industriellen Kunden, langfristig nicht mehr in Mitteleuropa zu produzieren und auf Lieferanten vor Ort zurückzugreifen, stellt unser Geschäftsmodell als Lieferant technisch anspruchsvoller Produkte in Frage. Denselben Effekt hätte ein geändertes Verhalten unserer Vorlieferanten, zukünftig über das Internet direkt an industrielle Kunden zu verkaufen und ihre Produkte nicht mehr ausschließlich über die etablierten Vertriebskanäle zu vertreiben. Negativ könnte sich für uns auch ein zu erwartender Konzentrationsprozess auf der Lieferantenseite auswirken, der im Extremfall die Kündigung des Lieferverhältnisses zur Folge haben könnte. Der gleiche Effekt kann eintreten, wenn die zu erzielende Handelsmarge aufgrund der für alle Kunden verfügbaren Wettbewerbsinformation über das Internet unter unseren Kosten liegt, die im Wesentlichen durch Personalkosten, wie sie im deutschsprachigen Raum üblich sind, beeinflusst werden.

Ein **technisches Risiko** liegt in der gesamten IT-Vernetzung des Konzerns. Ein möglicher Ausfall oder eine ernsthafte Störung im Computersystem kann der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen. Ein Missbrauch durch Externe oder Interne trotz Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch Diebstahl von Informationen oder durch ungenügende Datenschutzvorkehrungen, kann im Extremfall das Unternehmen gefährden. Durch die Implementierung eines firmeninternen MPLS-Netzes und der damit einhergehenden Reduzierung der externen Schnittstellen wird das Risiko minimiert.

Fremdwährungsrisiken werden soweit wie möglich durch Geschäftsabläufe in einheitlicher Währung vermieden. Dennoch können sich Veränderungen vor allem der Dollar- und Yen-Parität sowie Schwankungen des Schweizer Franks und des Britischen Pfunds gegenüber Euro, Dollar und Yen negativ auf unsere Gesellschaft auswirken.

Die bisherige Wachstumsstrategie der Gesellschaft beinhaltet sowohl organisches Wachstum als auch Firmenzukäufe. Bei Firmenzukäufen wird der über dem „Net Asset Value“ liegende Wert als Goodwill bilanziert und jährlich auf die Werthaltigkeit überprüft. Erfüllen sich die Erwartungen für die zugekaufte Gesellschaft nicht bzw. kann aufgrund von konjunkturellen Unsicherheiten nicht mit einem wie ursprünglich geplanten positiven Cashflow gerechnet werden, sind Abwertungen in der nach IFRS aufgestellten Konzernbilanz die Folge. Durch die Tochtergesellschaften in England und den USA ergeben sich weitere Risiken. Umfangreiche Fertigungskapazitäten vor allem im Segment der Datenvisualisierung erhöhen aufgrund des Fixkostenblocks das Risiko, nicht flexibel auf Marktgegebenheiten reagieren zu können. Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend, es können zusätzlich Risiken auftreten, die wir derzeit noch nicht kennen oder für nicht bedeutend erachten.

Die **Gesamtrisikoposition** des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Ob und welche Einflüsse die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch nehmen können, kann heute nicht abschließend beurteilt werden. Risiken, die den Fortbestand des Konzerns als Ganzes aktuell gefährden, sind aus heutiger Perspektive nicht zu erkennen.

Neben den Risiken ergeben sich **Chancen**, die in Form eines Chancenmanagements in das Managementhandbuch integriert wurden, welches jährlich im Rahmen des Management Reviews aktualisiert wird, um den Konzern kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die FORTEC Group sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung, die sich aus der Firmenphilosophie „big enough to compete – small enough to care“ im Vergleich zum Vorjahr unverändert neu ergeben. Neue **Marktchancen** werden vom Vorstand durch gezielte Marktbeobachtung ermittelt, analysiert und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat im Rahmen der strategischen Ausrichtung weiter entwickelt. Außerhalb des deutschsprachigen Raums ergreifen wir durch Tochtergesellschaften in England und den USA weitere Marktchancen.

Konzernlagebericht: 4. Risiko- und Chancenbericht

Produktchancen ergeben sich für FORTEC als Technologieunternehmen ebenfalls durch eigene Produkte und Produktionsdienstleistungen im Bereich der Ansteuerungen von Displays, Touchlösungen mit dem Optical Bonding Verfahren und hochwertigen Industriemonitoren aufgrund des aktuellen Digitalisierungstrends; vor allem durch die sich rasant weiterentwickelnde Industrie 4.0, also der Vernetzung von industriellen Anwendungen. Diese vierte industrielle Revolution mit dem Szenario einer durchrationalisierten Fabrik wird vor allem in Zentraleuropa einen enormen Produktivitätsgewinn bringen. Wir als Zulieferer der Investitionsgüterindustrie könnten hier über Jahre davon profitieren. Konkrete Chancen werden unter anderem durch den Außendienst identifiziert oder durch das Produktmarketing initiiert und in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsleitung bewertet. Die Ergebnisse werden gegebenenfalls in Roadmaps aufgenommen und in neuen Projekten realisiert, die Geld und Ressourcen binden und damit wiederum ein potenzielles Risiko darstellen. Im

Segment Power Supplies (industrielle Stromversorgungen) besitzen wir die Know-how-Führerschaft in der Applikation, der Problemlösung und dem technischen Service. Im Segment Datenvisualisierung (Displaytechnik, Embedded Computer Technologie) ist unser Technologie-Know-how für komplette und funktionsgetestete Subsysteme ein Wachstumstreiber. Weitere Chancen ergeben sich aus der Bündelung der operativen Aktivitäten in den Tochterunternehmen, wodurch Synergien gehoben werden.

Auch wenn dies für die Zukunft nicht garantiert werden kann, so sind wir doch zuversichtlich, dass sich in beiden Segmenten mit unserem erweiterten Mix aus Distribution, Development, Production & Solutions gute Chancen für ein langfristiges, nachhaltiges Wachstum ergeben. Die gute finanzielle Situation ermöglicht es uns, bei entsprechenden Markt- und Branchenentwicklungen auf sich bietende strategische Optionen flexibel und schnell reagieren zu können.

Konzernlagebericht: 5. Risikomanagement

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Managementsystems und ermöglicht dabei, Risiken zu erkennen und sie so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Dabei verstehen wir unter Risiken, interne und externe Ereignisse, die ein Erreichen unserer Ziele und Prognosen negativ beeinflussen. Das Risikomanagement der FORTEC Group stellt sicher, dass die sich im täglichen Geschäftsablauf ergebenden bekannten oder neu auftretenden Risiken transparent und damit steuerbar werden. Ziel des Risikomanagement ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen oder zu vermeiden. Dies bedeutet insbesondere, dass Mitarbeiter und Entscheidungsträger vor dem Entstehen von Schäden eigenverantwortlich oder in Zusammenarbeit rechtzeitig sachdienliche Lösungen erarbeiten können. Deshalb sind entsprechende Prozesse und Verfahrensanweisungen in die QMH-Prozesslandschaft eingebunden und konzernweit über ein Ad-hoc-Reporting für jeden abrufbar. Risikomanagement ist eine fortwährende Aufgabe. Deshalb schaffen wir bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und

speziell bei den Entscheidungsträgern ein Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden Risiken. Hierzu sind das Risikomanagement und das dazu entwickelte Rechtskataster in das Managementhandbuch integriert, sie werden jährlich definiert und die Wirksamkeit in internen Audits überprüft. Gemäß der von der Geschäftsführung bzw. bei technischen Risiken von den Qualitätsmanagementbeauftragten der einzelnen FORTEC Gesellschaften vorgenommenen Risikoanalysen (Risiko- und Chancen-Matrix) werden entsprechende Risikomaßnahmen getroffen und Verantwortliche für die Umsetzung benannt. Die relevanten Risiken bewerten wir nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Grad der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Cashflow. Durch eine Risikoberichterstattung im Zusammenhang mit den Quartalsreports wird sichergestellt, dass sich die Geschäftsführung regelmäßig ein Gesamtbild der Risikolage verschaffen kann, wobei die Geschäftsleitung jederzeit durch interne Strukturen über wesentliche Risiken informiert ist.

Das *interne Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess* ist integraler Bestandteil aller Prozesse des FORTEC Group und basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Ein internes Kontrollsystem unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) und den Schutz des Geschäftsvermögens. Die Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand. Aktive Monitoringkontrollen durch den Vorstand unterstützen das Erkennen, die Beurteilung und die Bearbeitung der Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern der AG und bei den Tochtergesellschaften. Erkenntnisse hierzu, insbesondere zur Ablauforganisation, finden Niederschlag im aktuellen QM-Handbuch. Im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagements ermöglichen monatliche Auswertungen der AG und der Tochtergesellschaften, Abweichungen bei den Planzahlen im Auftragseingang, beim Auftragsbestand, beim Lagerbestand sowie bei Umsatz, Rohmarge und Kosten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern. Eine Liquiditätsplanung wird auf Wochenbasis erstellt, die Werthaltigkeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren,

wird regelmäßig überprüft. Die erworbenen Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich durch einen Impairment Test auf ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden, die Inventur durch Richtlinien ordnungsgemäß durchgeführt wird, Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Es ist sichergestellt, dass die Buchungsunterlagen auch durch Funktionstrennungen und Kontrollprozesse verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung stellen.

Der Abschlussprüfer und sonstige Prüfer, z. B. der steuerliche Betriebsprüfer, der Zollprüfer und die Prüfer der Sozialversicherungen sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das Kontrollumfeld einbezogen. Insbesondere die Prüfung des Konzernabschlusses durch den Konzernabschlussprüfer bildet eine wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Konzernlagebericht: 6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen: Giro- und Anlagekonten, Lieferantenkredite sowie Forderungen oder Ähnliches. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm, der zudem bei Warenlieferungen an unterhalb von im DAX 30-Index notierten Gesellschaften in der Regel ab einer Forderungssumme von 10.000 Euro über eine Warenkreditversicherung abgesichert ist. Forderungsausfälle sind nicht in einer Größenordnung zu erwarten, die zu einer Gefährdung des Konzerns

führen könnten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Ein langfristiges Bankdarlehen wurde mit einem günstigen Zinssatz in Anspruch genommen. Es stehen auf Konzernebene Kreditlinien in Höhe von 8 Mio. Euro zur Verfügung, die jedoch im Moment nicht in Anspruch genommen werden. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Konzernlagebericht: 6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Mögliche **Preisänderungsrisiken**, die in einem potenziellen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen des Marktpreises oder preisbeeinflussender Parameter bestehen, werden durch Vertragsverhandlungen minimiert. Zur Absicherung des **Liquiditätsrisikos** wird regelmäßig ein Überblick über

die Geldaus- und -einzüge ermittelt. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Bestehende **Währungsrisiken** werden überwacht. Bei Bedarf werden entsprechende Instrumente zur Risikominimierung ausgewertet und eingesetzt.

Konzernlagebericht: 7. Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation

Aus Sicht der Geschäftsleitung eines Technologieunternehmens sehen wir in Abwägung von Risiken und Chancen ein Überwiegen der Chancen für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. Auch wenn die unternehmerischen Risiken ständig steigen, die Anforderungen an Produkte permanent höher und die Produktlebenszyklen immer kürzer werden, sind wir der Meinung, dass vor allem durch den Digitalisierungstrend im Zusammenhang mit Industrie 4.0 als Teilmenge vom Internet of Things (IoT) sich unser Marktumfeld für beide Segmente insgesamt positiv verändern kann.

Die COVID-19-Pandemie könnte negative Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit und den Absatzmarkt des Konzerns haben. Die Entwicklungen werden von einem dafür eingerichteten Krisenstab und vom Vorstand sehr genau beobachtet und analysiert. Das Risiko- und Chancenprofil hat sich, mit Ausnahme des Eintretens der COVID-19-Pandemie, gegenüber dem Vorjahr nicht signifikant geändert.

Konzernlagebericht: 8. Weitere Angaben nach § 315a HGB

Die **Anzahl der Aktien** beträgt zum 30. Juni 2020 3.250.436 Stück mit einem Nennwert von 1 Euro. Es besteht derzeit weder bedingtes Kapital noch ein Aktienrückkaufprogramm. Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus stimmberechtigten, auf den Inhaber bezogenen Stammaktien. Es gibt weder Stimmrechtsbeschränkungen, noch Einschränkungen beim Übertragen der Aktien.

Die Hauptversammlung vom 15. Februar 2018 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.477.471 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.477.471 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre

in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bar-einlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2018 (genehmigtes Kapital 2018/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Bilanzstichtag 1.187.978 Euro. Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 85 AktG.). Das **Vergütungssystem** der Gesellschaft für die Vorstände beinhaltet fixe und variable Gehaltsbestandteile. Die

Tantiemen hängen allein vom erzielten EBIT bzw. vom Jahresüberschuss ab. Die Hauptversammlung vom 16. Februar 2017 hat beschlossen, dass die gemäß § 314 Nr. 6a Satz 5-9 HGB verlangten Angaben im Geschäftsbericht unterbleiben können. Bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots können zudem die für das Unternehmen essentiellen Lieferantenverträge von den Vertragslieferanten gekündigt werden. Diese Gefahr besteht insbesondere, wenn der Vertragslieferant den Einstieg eines Wettbewerbers befürchten muss. Satzungsänderungen bedürfen einer Stimmenmehrheit von 75 % der Hauptversammlung. Weitere Angaben nach § 315a Abs. 1 S. 2 HGB sind im Konzernanhang gemacht.

Schlussklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG:

Die Gesellschaft hat sich entschlossen, erneut einen Abhängigkeitsbericht zu erstellen, da der Hauptaktionär mit einer Minderheitsbeteiligung aufgrund der Hauptversammlungspräsenz in den vergangenen Jahren zumeist eine Hauptversammlungsmehrheit repräsentierte. Dadurch kann ein Abhängigkeitsverhältnis unserer Gesellschaft gegenüber § 17 Abs. 1 AktG begründet sein. Dies vorausgeschickt gibt der Vorstand folgende Schlussklärung ab: Bei der FORTEC haben in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen.

Konzernlagebericht: 9. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der FORTEC konnten nach pflichtgemäßer Prüfung die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgeben, die den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<https://www.fortecag.de/investor-relations/organe/corporate-governance>) mit Datum vom Oktober 2019 von Vorstand und Aufsichtsrat dauerhaft zugänglich gemacht ist. Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmt das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der FORTEC Elektronik AG (FORTEC). Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemäß § 289f Abs. 1 Nr. 2 HGB über die Unternehmensführung. Für die FORTEC wird die Unternehmensführung neben den rechtlichen Anforderungen und internen Verfahrensanweisungen durch ein hohes Maß an Selbstverantwortung und ethischer Handlungsweise eines jeden Mitarbeiters geprägt.

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB
Führungs- und Unternehmensstruktur: Entsprechend ihrer Rechtsform hat die FORTEC Elektronik AG eine in Aufsichtsrat und Vorstand zweigeteilte Verantwortungsstruktur. Als drittes

Organ fungiert die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind den Interessen der Aktionäre und des Unternehmens verpflichtet. Der Vorstand ist ein an das Unternehmensinteresse gebundenes Leitungsorgan. Er führt die Geschäfte nach Gesetz, Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Im Rahmen seiner Verantwortlichkeit ist der Vorstand zuständig für die Aufstellung der Quartals-, Jahres- und Konzernabschlüsse sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen im Unternehmen. Ferner hat der Vorstand für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Er wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Wesentliche Beschlüsse des Vorstands bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die FORTEC Group wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Konzernlagebericht: 9. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f HGB

Der Vorstand besteht bis zum Ende des Geschäftsjahres aus drei Personen. Jörg Traum, Mitglied des Vorstands seit 2012, hat sein Vorstandsamt nicht verlängert. Demnach besteht der Vorstand ab 1. Juli 2020, mit Eintragung ins Handelsregister vom 14. Juli 2020, aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat umfasst drei Mitglieder, von denen zwei als Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung gewählt und ein Arbeitnehmervertreter nach dem Drittelbeteiligungsgesetz entsandt werden. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig. Er prüft Quartalsberichte, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet in der Hauptversammlung 2025, die über das Geschäftsjahr 2023/2024 beschließt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019/2020 keine Ausschüsse gebildet. Er trat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 zu vier ordentlichen Präsenzsitzungen und zwei Sitzungen in Form einer Telefon- und Videokonferenz zusammen. Dabei beriet er unter anderem über den Jahresabschluss 2018/2019 der FORTEC Group, die Ausschüttungspolitik, die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Verlegung der FORTEC nach Germering, die Schließung der ROTEC am Standort in Rastatt und die Planungen für 2019/2020. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand unter anderem über den Stand der IT-Projekte, über einen Forderungsausfall in UK und über die geplante Personalentwicklung unterrichten. Er hat sich außerdem mit dem Risikomanagementsystem und insbesondere mit dem internen Kontroll- und Risikomanage-

mentsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess des Konzerns befasst. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Konzerns teil und berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018/2019. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern offengelegt. Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat eine Frauenquote in Höhe von 33 % erreicht. Der festgelegte weibliche Anteil in Höhe von 30 % im Vorstand ist bereits erreicht. Gemäß § 76 Abs. 4 AktG ist der für die zweite Leitungsebene festgelegte Anteil in Höhe von 25 % ebenfalls erreicht.

Die Unternehmensführung der FORTEC als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und mit Einschränkungen durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Der Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde am 20 März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel der verabschiedeten Leitlinien ist, die in Deutschland geltenden Regeln transparent zu machen, um so das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Unternehmensleitung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Germering, 15. September 2020

Sandra Maile

Vorstandsvorsitzende

Bernhard Staller

Vorstand

Finanzbericht 2020

Konzernbilanz	20
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	22
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	23
Konzern-Kapitalflussrechnung	24

Konzernbilanz: 1. Aktiva

In Euro	Anhang	Konzernbilanz 30.06.2019	Konzernbilanz 30.06.2020
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Erworbene Firmenwerte	6	6.623.491	6.700.451
II. Immaterielle Vermögenswerte	7	305.454	243.321
III. Sachanlagevermögen	7	5.665.336	5.271.276
IV. Nutzungsrechte	8	0	6.269.211
V. Finanzielle Vermögenswerte	9	95.780	95.780
VI. Langfristige Forderungen	10	74.567	74.947
VII. Latente Steuern	20	300.409	215.095
		13.065.037	18.870.081
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	11	24.070.674	24.662.999
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	8.017.727	9.261.198
III. Steuerforderungen	12	2.020.444	2.456.881
IV. Sonstige Vermögenswerte	12	584.896	472.607
V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	9.406.542	8.864.986
VI. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	14	253.900	0
		44.354.183	45.718.670
Summe Aktiva		57.419.220	64.588.752

Konzernbilanz: 2. Passiva

In Euro	Anhang	Konzernbilanz 30.06.2019	Konzernbilanz 30.06.2020
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15	3.250.436	3.250.436
II. Kapitalrücklage	16	14.481.026	14.481.026
III. Umrechnungsdifferenzen	16/32	846.489	1.001.611
IV. Sonstige Rücklagen	16	15.873.889	19.286.571
V. Jahresüberschuss	16	5.687.986	4.776.628
Eigenkapital gesamt		40.139.827	42.796.272
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Langfristige Bankverbindlichkeiten	17/19	4.694.432	3.527.760
II. Langfristige Rückstellungen/Verbindlichkeiten	18	881.681	348.536
III. Langfristige Leasingverbindlichkeiten	8	0	5.354.178
IV. Latente Steuerverbindlichkeiten	19/20	242.778	332.966
		5.818.891	9.563.440
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	17/19	1.382.818	1.166.672
II. Verbindlichkeiten aus Lief./Leistungen	17/19	5.616.002	5.510.164
III. kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	8	0	972.314
IV. Steuerverbindlichkeiten	19/20	1.137.077	1.341.752
V. Sonstige Rückstellungen	18	555.595	1.020.296
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	19	2.769.009	2.217.842
		11.460.501	12.229.040
Summe Passiva		57.419.219	64.588.752

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In Euro	Anhang	Konzern GuV 01.07.18–30.06.19	Konzern GuV 01.07.19–30.06.20
1. Umsatzerlöse	22	88.310.255	87.729.944
2. Erhöhung Bestand unfertige Erzeugnisse	23	-83.782	288.607
3. Sonstige betriebliche Erträge	24	1.524.677	3.481.405
4. Materialaufwand	25	60.182.949	60.745.992
5. Personalaufwand	26	14.075.713	14.473.065
6. Abschreibungen	27	681.641	1.942.478
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	7.361.523	7.854.995
8. Betriebsergebnis		7.449.323	6.483.426
9. Beteiligungserträge	9	34.980	26.796
10. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	29	9.570	3.392
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	29	69.564	196.098
12. Ergebnis vor Steuern		7.424.310	6.317.516
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	30	1.736.324	1.540.888
14. Jahresüberschuss		5.687.986	4.776.628
15. Sonstiges Ergebnis	32	212.572	155.122
16. Gesamtergebnis		5.900.559	4.931.750
17. Ergebnis je Aktie unverwässert verwässert		1,75 1,75	1,47 1,47
18. Anzahl Aktien		3.250.436	3.250.436

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

In Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungsdifferenz	Gewinnrücklage/ Gewinnvortrag	Gesamt
Stand 01.07.2018	2.954.943	8.689.364	633.917	17.824.152	30.102.374
Periodenergebnis 01.07.2018–30.06.2019				5.687.986	5.687.986
Ausgabe neue Aktien	295.493	5.791.663			6.087.156
Veränderung sonstiges Ergebnis			212.572		212.572
Dividendenzahlungen				-1.950.262	-1.950.262
Veränderungen 2018/2019	295.493	5.791.663	212.572	3.737.725	10.037.453
Stand 01.07.2019	3.250.436	14.481.026	846.489	21.561.877	40.139.828
Periodenergebnis 01.07.2019–30.06.2020				4.776.628	4.776.628
Veränderung sonstiges Ergebnis			155.122		155.122
Dividendenzahlungen				-2.275.305	-2.275.305
Veränderungen 2019/2020	0	0	155.122	2.501.323	2.656.444
Stand 30.06.2020	3.250.436	14.481.026	1.001.611	24.063.200	42.796.272

Konzern-Kapitalflussrechnung

In Euro	Anhang	2018/2019	2019/2020
I. Operativer Bereich			
1. Jahresüberschuss		5.687.986	4.776.628
2. Ertragsteueraufwand		1.760.362	1.540.888
3. Abschreibungen/Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		681.641	1.942.478
4. Korrektur andere zahlungsunwirksame Transaktionen		99.835	112.332
5. Gewinn (VJ Verlust) aus dem Verkauf von Sachanlagen		5.295	-716.507
6. Zunahme (VJ Zunahme) der Vorräte		-3.505.190	-592.325
7. Zunahme (VJ Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sons. Forderungen		2.678.428	-1.172.439
8. Abnahme (VJ Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		286.605	-105.838
9. Zunahme (VJ Abnahme) der kurzfristigen Verbindlichkeiten		-1.351.995	262.280
10. Zunahme (VJ Zunahme) der langfristigen Forderungen		-557	-380
11. Abnahme (VJ Zunahme) der langfristigen Verbindlichkeiten		72.124	-533.145
12. Zinsaufwendungen und Zinserträge		59.993	192.706
13. Gezahlte Zinsen (enthalten den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten)		-67.481	-188.286
14. Gezahlte Ertragsteuer		-2.449.541	-1.936.067
Cashflow aus dem operativen Bereich		3.957.506	3.582.325
II. Investitionsbereich	33		
1. Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagegegenstände		-3.550.787	-894.321
2. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzgl. erworbener liquider Mittel		-2.155.912	-144.070
3. Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagevermögen		1.000	1.656.504
4. Erhaltene Zinsen		6.228	576
Cashflow aus dem Investitionsbereich		-5.699.472	618.688
III. Finanzierungsbereich	33		
1. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)krediten		2.944.444	0
2. Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-)krediten		-1.290.448	-1.382.818
3. Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen		6.087.156	0
4. Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten ¹⁾		0	-1.086.512
5. Gewinnausschüttung		-1.950.262	-2.275.305
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich		5.790.890	-4.744.636
IV. Nettoabnahme (VJ Zunahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33	4.048.925	-543.622
Zahlungsmittel/-äquivalente p. 30.06.2020 (VJ 30.06.2019)		5.411.462	9.406.542
Wechselkursbedingte Änderungen auf Zahlungsmittel		-53.845	2.067
V. Zahlungsmittel/-äquivalente p. 30.06.2020 (VJ 30.06.2019)		9.406.541	8.864.986
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
Kasse		16.390	12.457
Bankguthaben		9.390.152	8.852.529
Finanzmittel am Ende der Periode	13	9.406.542	8.864.986

1) Der Konzern hat Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeiten eingestuft, Auszahlungen für den Zinsanteil in Übereinstimmung mit der Darstellung gezahlter Zinsen als betriebliche Tätigkeit eingestuft und Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse und Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, als betriebliche Tätigkeiten eingestuft. Der Konzern hat gemäß IFRS 16 C 5 die Vergleichsinformationen nicht angepasst.

Konzernanhang: 1. Allgemeine Angaben

Die FORTEC Elektronik AG, Germering, Deutschland (im Folgenden „FORTEC AG“), erstellt in Anwendung von § 315e HGB als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union zum 30. Juni 2020 anzuwenden sind. Grundlage hierfür ist die sich aus § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards ergebende Verpflichtung. Es wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt. Daneben werden über die Angabepflichten nach IFRS hinaus alle nach § 315e Abs. 1 HGB geforderten Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht im Falle eines nach IFRS zu erstellenden Konzernabschlusses zusätzlich verlangt. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst die Abschlüsse des Unternehmens

und seiner Tochterunternehmen (zusammen als Konzern bezeichnet). Der Konzern bietet im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern an. Im Segment Datenvisualisierung mit den Produktbereichen Display Technology und Embedded Computer Technology reicht die Tätigkeit von Standardkits über begleitende Dienstleistungen und eigenentwickelte Produktlösungen bis zu kompletten Industriemonitoren. Geschäftsanschrift des Mutterunternehmens ist Augsburgener Str. 2b, 82110 Germering. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der HRB 247748 geführt.

Der Konzernabschluss der FORTEC AG wurde gerundet in Euro, der funktionalen Währung, erstellt; insofern können geringfügige, nicht wesentliche Rundungsdifferenzen entstehen. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Sofern in der Konzernbilanz sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst werden, werden sie im Anhang aufgliedert und erläutert.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB bzw. das IFRIC haben die nachfolgend aufgeführten Standards, Interpretationen und Änderungen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2019/2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung dieser Neuregelungen ist nicht erfolgt.

Im Geschäftsjahr waren folgende Standards bzw. Änderungen von Standards endorsed, die erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden waren:

IFRS 16

„Leasing“, verabschiedet im Januar 2016
(Endorsement: Oktober 2017)

Anwendung für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2019

IFRIC 23

„Unsicherheit bei Einkommensteuer“ veröffentlicht
im Juni 2017 (Endorsement erwartet 2018)

Anwendung für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2019

Jährliche Verbesserung IFRS (2015-2017)

Anwendung für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2019

Änderungen IFRS 9

Vorauszahlungsfunktion mit negativer Kompensation
(veröffentlicht im März 2018)

Anwendung ab 1. Januar 2019

Änderung zu IAS 19

Leistungen an Arbeitnehmer

Anwendung für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2019

Änderung zu IAS 28

Anteile an assoziierten Unternehmen

Anwendung für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2019

Folgende vom IASB veröffentlichten Standards waren im Geschäftsjahr noch nicht anzuwenden:

IFRS 17

„Versicherungsverträge“, veröffentlicht im Mai 2017
(Endorsement: offen)

Anwendung für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2023

Änderung zu IAS 1

Präsentation der Finanzinstrumente: Klassifizierung der Verbindlichkeiten als kurzfristig und nicht kurzfristig
(veröffentlicht am 23. Januar 2020)

Anwendung ab 1. Januar 2022

Änderungen zu IFRS 3, IAS 16 IAS 37, jährliche Verbesserungen 2018–2020

(verabschiedet am 14. Mai 2020)

Anwendung ab 1. Januar 2022

Änderung zu IAS 16

Leasing COVID-19 abhängige Mietzugeständnisse
(veröffentlicht am 28. Mai 2020)

Anwendung ab 1. Juni 2020

Änderungen zu IFRS 3

Business Combinations

(verabschiedet am 22. Oktober 2018)

Anwendung ab 1. Januar 2020

Änderungen zu IFRS 3, IAS 16 IAS 37, jährliche Verbesserungen 2018–2020

(verabschiedet am 26. September 2019)

Anwendung ab 1. Januar 2020

Änderungen zu IAS 1 und IAS 8:

Definition auf Material

(verabschiedet am 31. Oktober 2018)

Anwendung ab 1. Januar 2020

Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards

(verabschiedet am 29. März 2018)

Anwendung ab 1. Januar 2020

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

Einzeln erworbene Immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) sowie das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen, bewertet (Anschaffungskostenmodell IAS 16.30) und über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wurde bei Software mit 3–5 Jahren, bei Gebäuden mit 10–20 Jahren, bei Fahrzeugen mit 3–6 Jahren, bei Werkzeugen mit 2–4 Jahren, bei der Büroeinrichtung mit 3–5 Jahren und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 4–10 Jahren angesetzt. Reparaturkosten werden als Aufwand verrechnet. Zum Bilanzstichtag

war der erzielbare Ertrag für die Gegenstände des Sachanlagevermögens nicht unter ihren Buchwert gesunken. Als Abschreibungsmethode kommt ausschließlich die lineare Abschreibung zur Anwendung. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Buchwerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf etwaige objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung hin überprüft. Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne

Konzernanhang: 2. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte sind Beteiligungen. Soweit für diese Gesellschaften kein aktiver Markt existiert und sich Fair Values nicht mit vertretbarem Aufwand verlässlich ermitteln lassen, werden sie mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten gezeigt. Soweit Hinweise auf niedrigere Fair Values bestehen, werden diese angesetzt. Es besteht derzeit keine Absicht, diese finanziellen Vermögenswerte zu veräußern. Das **Vorratsvermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei Preisänderungen werden die Mischpreise entsprechend verändert. Es kommt damit die Durchschnittsmethode zur Anwendung. Sofern der Nettoveräußerungswert unter die Anschaffungskosten sinkt, wird der niedrigere Nettoveräußerungswert der Bewertung zu Grunde gelegt. Finanzierungskosten sind nicht aktiviert. **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen und die sonstigen Vermögenswerte** werden zum Nominalbetrag angesetzt. Notwendige Wertberichtigungen wurden aktiv abgesetzt. Einzelne abgrenzbare Debitorenrisiken wurden dabei separat beurteilt. Die Bewertung der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** erfolgt zum Nennwert. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur **Veräußerung gehalten** oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft sind.

Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der bestmöglichen Schätzung gemäß IAS 37 mit den Beträgen gebildet, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird. Eventuell erforderliche Abzinsungen

wurden vorgenommen. **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Fair Value angesetzt. **Latente Steuern** werden auf temporäre Differenzen zwischen den Ansätzen in der Konzernbilanz und den steuerlichen Werten gebildet. Es wurde eine zukünftige durchschnittliche Ertragsteuerbelastung (KSt, SolZ und GewSt) zwischen 19 % und 29 % in Abhängigkeit der steuerlichen Bestimmungen des Herkunftslandes zugrunde gelegt (VJ: zwischen 19 und 29 %). Transaktionen in **Fremdwährungen** werden zu dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag vorhandene monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Umrechnungskurs in Euro umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerntochtergesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der **funktionalen Währung** in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung der Auslandsgesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Vermögenswerte und Schulden werden deshalb zum am Bilanzstichtag gültigen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet (modifizierte Stichtagskursmethode). **Erträge** werden – unabhängig vom Zahlungszeitpunkt – berücksichtigt, wenn die Leistung erbracht ist. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung bewertet. Zinserträge werden zeitproportional erfasst. Erlöse aus Verträgen mit Kunden: Der Konzern hat IFRS 15 erstmalig zum 1. Juli 2018 angewendet. Hieraus ergaben sich keine bilanziellen Auswirkungen.

Im Geschäftsjahr angefallene **Fremdkapitalkosten** werden als Aufwand erfasst, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen. Die **Gliederungsvorschriften** werden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich als langfristig gemäß IAS 1.56 dargestellt. Die Aufstellung des

Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Ermessensentscheidungen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe des Buchwertes der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. In Einzelfällen können die tatsächlichen Werte von den getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt, sobald bessere Informationen zur Verfügung stehen.

Annahmen und Schätzunsicherheiten

Die Schätzunsicherheiten beziehen sich im Wesentlichen auf Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von denen ein nicht unwesentliches Risiko in den kommenden Geschäftsjahren ausgehen kann. Diese sind in den nachstehenden Positionen enthalten.

- Bewertung der Wertberichtigung auf Grund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können.
- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben.
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses. Die Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen wird auf Grund der Schätzung der zu erwartenden Kosten und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts ermittelt. Dabei werden Vergangenheitswerte sowie die laufenden Verfahren überprüft.
- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit wie möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 ist erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, und ersetzt IAS 17 (Leasingverhältnisse), IFRIC 4 (Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält), SIC-15 (Operating-Leasingverhältnisse – Anreize) und SIC-27 (Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen).

IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabepflichten von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen.

Konzernanhang: 3. Konsolidierungskreis

In diesen Konzernabschluss werden neben dem Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen einbezogen:

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteils-/Stimmbesitz
EMTRON electronic GmbH, Riedstadt-Wolfskehlen, Deutschland	100 %
ROTEC technology GmbH i.L., Rastatt, Deutschland	100 %
AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH, Sachsenheim, Deutschland	100 %
DISTEC GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen, Germering, Deutschland	100 %
Data Display Solution GmbH & Co. KG, Hörselberg-Hainich, Deutschland	100 %
Data Display Solution Verwaltung GmbH, Hörselberg-Hainich, Deutschland	100 %
ALTRAC AG, Würenlos, Schweiz	100 %
Apollo Display Technologies Corp., Ronkonkoma, USA	100 %
Display Technology Ltd., Huntingdon, UK	100 %

Die FORTEC AG hält an diesen Gesellschaften jeweils 100 % der Anteile, hat unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte inne und übt somit Beherrschung i.S.d. IFRS 10.6 aus.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt. Die Einzelabschlüsse der wesentlichen und für den Konzern bedeutsamen Tochterunternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt und wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die wichtigsten Kennzahlen nach IFRS der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen (vor Konsolidierung) ergeben sich zum 30. Juni 2020 aus folgender Tabelle:

In TEuro	Jahresergebnis (nach IFRS)	Vorjahr
FORTEC Elektronik AG	2.062	1.381
BLUM SV GmbH i.L. ¹⁾	-	2
EMTRON GmbH	676	912
ROTEC GmbH i.L.	61	581
AUTRONIC GmbH	38	184
ALTRAC AG	95	-33
DISTEC GmbH	2.155	2.379
Data Display Solution GmbH & Co.KG	27	50
Data Display Solution Verwaltung GmbH	4	4
Apollo Display Technologies Corp.	802	902
Display Technology Ltd.	651	269
Display Solutions Ltd. ²⁾	-	925
Components Bureau Ltd. ²⁾	-	303

¹⁾ Die BLUM SV GmbH i.L. wurde zum 30 Juni 2020 entkonsolidiert.

²⁾ Die Tochtergesellschaften der Display Technology Ltd. wurden zum 30. Juni 2020 entkonsolidiert.

Damit wurden alle wesentlichen Tochterunternehmen konsolidiert.

Konzernanhang: 3. Konsolidierungskreis

Die Eigenkapitalien und Kapitalanteile aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

	BLUM SV GmbH i.L. ¹⁾	EMTRON electronic GmbH	ROTEC GmbH i.L. ²⁾	AUTRONIC GmbH	ALTRAC AG	DISTEC GmbH
Sitz:	Krumbach	Riedstadt- Wolfskehlen	Rastatt	Sachsenheim	Würenlos (CH)	Germering
Eigenkapital (Euro) Vorjahr	- 252.173	8.917.973 8.242.035	292.329 981.115	1.211.294 1.173.144	3.091.345 2.872.931	5.110.974 3.455.977
Kapital-/Stimmanteil Vorjahr	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %
Erwerb	01.12.1992	17.12.1998	02.07.2003	01.01.2004	30.08.2000	30.06.2015

	Data Display Solution GmbH & Co. KG	Data Display Solution Verwaltung GmbH	Apollo Corp.	Display Technology Ltd.	Display Solutions Ltd. ¹⁾	Components Bureau Ltd. ¹⁾
Sitz:	Hörselberg- Hainich	Hörselberg- Hainich	Ronkonkoma (USA)	Huntingdon (UK)	Huntingdon (UK)	Huntingdon (UK)
Eigenkapital (Euro) Vorjahr	-888.154 -915.468	71.876 67.415	3.808.879 3.847.587	2.146.070 1.575.047	- 1.962.220	- 888.909
Kapital-/Stimmanteil Vorjahr	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %	100 % 100 %
Erwerb	30.06.2015	30.06.2015	30.06.2015	30.06.2015	28.09.2018	28.09.2018

¹⁾ Die Gesellschaften wurde zum 30 Juni 2020 entkonsolidiert.

²⁾ Die Gesellschaft befindet sich seit dem 1. Juli 2020 in Liquidation.

Die FORTEC AG hält ferner zum Bilanzstichtag 36,6 % (VJ: 36,6 %) des Stammkapitals der Advantec Electronics B.V., Oudenbosch (NL). Die Gesellschaft stellt kein Tochterunternehmen im Sinne des IFRS 10.7 dar, da kein Beherrschungsverhältnis vorliegt. Die Advantec Electronics B.V. ist kein assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 28.2 i.V.m. IAS 28, da der Indikatorenkatalog des IAS 28.6 nicht einschlägig ist. Bei Anteilen an Unternehmen zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte wird zwar grundsätzlich davon ausgegangen, dass es sich um assoziierte Unternehmen handelt, es sei denn, die Vermutung des maßgeblichen Einflusses ist widerlegt. Von Letzterem gehen wir bei dem betroffenen Unternehmen aus, weil keinerlei Gremienzugehörigkeit besteht, wir nicht an dessen wichtigen Entscheidungsprozessen

teilnehmen, keine wesentlichen Geschäftsvorfälle zwischen uns und dem Unternehmen bestehen, kein Austausch von Führungspersonal stattfindet und keine bedeutenden technischen Informationen bereitgestellt werden. Daher unterbleibt eine Konsolidierung des Unternehmens. Die Advantec Electronics B.V. weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital in Höhe von 252 TEuro (VJ: 276 TEuro) aus. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2019 betrug 71 TEuro (VJ: 114 TEuro).

Die AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH hält 100 % an der tschechischen ALLTRONIC elektronické stavební skupiny a komponenty s.r.o., Dýšina.

Die Apollo Display Technologies Corp. hält 100 % an der Apollo Ronkonkoma Inc. Diese beiden Gesellschaften Alltronic und Apollo Ronkonkoma werden wegen untergeordneter Bedeutung gem. IAS 1.15 und 1.30 für den Konzern nicht konsolidiert. Dies betrifft sowohl die qualitativen Faktoren (z. B. besonderes Risiko) wie auch die Bedeutung für die Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Alltronic elektronické stavební skupiny a komponenty s.r.o. weist zum Bilanzstichtag 30. Juni 2020 ein Eigenkapital in Höhe von 393 TEuro (VJ: 311 TEuro) aus. Das Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres betrug 100 TEuro (VJ: 57 TEuro).

Konzernanhang: 4. Konsolidierungsgrundsätze

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften werden die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen zur Einbeziehung in den Konzernabschluss einheitlich nach den für die FORTEC AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt bzw. für die Konsolidierung an diese Grundsätze angepasst. Gleichartige Posten werden zusammengefasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert; im Zuge der Erfolgskonsolidierung werden die Innenumsätze und konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet.

Konzernanhang: 5. Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode gem. IFRS 3, sobald der Konzern die Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Bei der EMTRON electronic GmbH entfiel der Unterschiedsbetrag auf stille Reserven im Anlagevermögen, auf anrechenbare Körperschaftsteuer und auf den Goodwill. Bei der ALTRAC AG waren im Rahmen des Erwerbs stille Reserven im Anlagevermögen sowie im Goodwill auszuweisen. Beim Erwerb des Teilkonzerns der Data Display entfiel der Unterschiedsbetrag auf den Goodwill und auf stille Reserven im Waren- bzw. Auftragsbestand. Beim Erwerb der Display Solutions Ltd. entfiel der Unterschiedsbetrag auf den Goodwill sowie auf stille Reserven im Auftragsbestand. Die sich

aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Unterschiedsbeträge sind – soweit sie nicht auf stille Reserven entfallen – als Goodwill (Tz. 6) im Anlagevermögen ausgewiesen. Der Goodwill wird als Vermögenswert erfasst und jährlich auf eine Wertminderung hin überprüft (Impairment Test).

Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Konzernanhang: 5. Unternehmenszusammenschlüsse

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Die Konzernbilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Entsprechend IAS 1.56 werden die latenten Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Konzernanhang: 6. Goodwill

Der **Goodwill** ist, wie im Vorjahr, den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zuzuweisen, die in Form der beiden Segmente „Datenvisualisierung“ und „Stromversorgungen“ für das Geschäftsjahr 2019/2020 identifiziert sind (Tz. 31). Der Buchwert des Goodwills für **Stromversorgungen** verändert sich von 3.123 TEuro auf 3.216 TEuro. Die Wechselkursdifferenz in Höhe von 93 TEuro wird erfolgsneutral ins Eigenkapital eingestellt. Das Segment erzielt im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von 1.070 TEuro (VJ: 810 TEuro). Der Buchwert des Goodwills für **Datenvisualisierung** in Höhe von 3.501 TEuro ist auf 3.484 TEuro gesunken. Die Wechselkursdifferenz in Höhe von -16 TEuro wird erfolgsneutral ins Eigenkapital eingestellt. Im Geschäftsjahr ist in diesem Segment ein Jahresergebnis in Höhe von 3.707 TEuro (VJ: 4.878 TEuro) erzielt worden.

Anstelle einer planmäßigen Abschreibung des sich bei der Kapitalkonsolidierung ergebenden Goodwills wird ein eventuell sich ergebender niedriger Wert ausschließlich auf Basis eines Impairment Tests gemäß IAS 36 i.V.m. IFRS 3 ermittelt. Der jährliche Werthaltigkeitstest erfolgt bei Bedarf, spätestens jedoch am Ende des vierten Quartals des Geschäftsjahres auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Stromversorgungen und Datenvisualisierung. Der Werthaltigkeitstest für die Firmenwerte wurde zum 30. Juni 2020 durchgeführt. Nach IAS 36.10 (a) wurde der Buchwert dem erzielbaren Betrag in Form des Nutzungswertes der ZGE gegenübergestellt.

Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten **Stromversorgungen** und **Datenvisualisierung** wurden die Nutzungswerte unter Verwendung von Cashflow-Verfahren ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf durch die Unternehmens-

leitung der Gesellschaft erstellten Finanzpläne für einen Zeitraum von fünf Jahren, welche für die folgenden Jahre extrapoliert werden. Die Planungen beruhen auf den Erfahrungen und den Geschäftsergebnissen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Schätzung der zukünftigen Entwicklung einzelner Einflussfaktoren. Die währungs-politischen Einflüsse auf den Umsatz werden nach unserer Einschätzung in den Folgejahren wieder ausgeglichen. Der erzielbare Betrag wird wesentlich durch den Endwert (ewige Rente) bestimmt, der sensitiv auf Veränderungen der Annahme der Wachstumsrate und auf den Abzinsungsfaktor reagiert: Es wird eine Wachstumsrate zwischen 2 % und 3 % (VJ: 0 %) berücksichtigt. Die Bruttomarge wird im Rahmen der ewigen Rente gehalten und die Geschäftskosten zwischen 1 % und 1,5 % erhöht. Es wird ein Zinssatz in Höhe von 5 % vor Steuern (VJ: 5 % vor Steuern) zur Abzinsung und somit zur Ermittlung des Nutzungswertes verwendet.

Das Management ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen eintretende Änderung dazu führen könnte, dass der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Ein Impairment zum Ende des Geschäftsjahres ist nicht vorzunehmen.

Konzernanhang: 6. Goodwill

Der Goodwill hat sich wie folgt entwickelt:

In Euro	2018/2019	2019/2020
Goodwill am 01.07.	5.091.585	6.623.491
Zugänge	1.444.980	0
Abgänge	0	0
Abschreibungen	0	0
Währungsdifferenzen	86.925	76.960
Goodwill am 30.06.	6.623.491	6.700.451

Konzernanhang: 7. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Konzern-Bruttoanlagenspiegel. Immaterielle Vermögenswerte (aktivierungsfähige selbst geschaffene Vermögenswerte liegen nicht vor) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Nutzungsdauer beträgt bei:

→ Software	3–5 Jahre
→ Fahrzeugen	3–6 Jahre
→ Werkzeugen	2–4 Jahre
→ Büroeinrichtung	3–5 Jahre
→ Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–10 Jahre
→ Gebäuden	10–20 Jahre

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Geringwertige Vermögenswerte werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte sowie die Sachanlagen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter Posten 6 Abschreibungen ausgewiesen.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Jeder Gewinn oder Verlust aus Anlagenabgängen wird in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Im Konzern-Bruttoanlagenspiegel ist eine zusätzliche Spalte für Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen. Darin werden die Differenzen im Anlagevermögen der ALTRAC AG sowie der ausländischen Tochterunternehmen der Apollo Display Technologies Corp./USA und Display Technology Ltd./UK erfasst, die sich auf Grund der Umrechnung des Abschlusses dieser wirtschaftlich selbständigen ausländischen Teileinheiten zu unterschiedlichen Kursen an den Bilanzstichtagen ergeben.

Konzernanhang: 8. Leasingverhältnisse

Der Konzern hat IFRS 16 mit Erstanwendungszeitpunkt zum 1. Juli 2019 in der modifiziert retrospektiven Methode angewendet. Die Vergleichsinformationen des Vorjahres, die weiterhin nach IAS 17 und IFRIC 4 ausgewiesen werden, wurden nicht angepasst. Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 resultierende Abweichungen wurden direkt in die Gewinnrücklagen erfasst. Der Konzern hat den neuen Standard auf die Verträge angewendet, die bislang gemäß IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Auf Verträge, die bislang nicht als Leasingverhältnisse im Sinne von IAS 17 und IFRIC 4 betrachtet wurden, hat der Standard somit keine Anwendung gefunden. Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Seit dem 1. Juli 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und die entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Mietverträge für Räumlichkeiten werden in der Regel für feste Zeiträume von 5–10 Jahren abgeschlossen, für Fahrzeuge

für feste Zeiträume von 36–48 Monaten. Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Zudem werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungen überprüft.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert, der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option nicht ausgeübt wird. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen von Seiten des Managements (siehe Anhangangabe 2).

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen

der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Immobilien und Kraftfahrzeuge die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Als Leasinggeber tritt der Konzern nicht in Erscheinung.

In der Bilanz erfasste Beträge

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

Nutzungsrechte in TEuro	01.07.2019	30.06.2020
Gebäude	6.442	5.990
Kraftfahrzeuge	157	168
Sonstiges	21	112
Summe	6.620	6.269

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2020 betragen 910 TEuro.

Leasingverbindlichkeiten in TEuro	01.07.2019	30.06.2020
Gebäude	6.442	6.038
Kraftfahrzeuge	157	176
Sonstiges	21	112
Summe	6.620	6.326

Die latenten Steueransprüche erhöhten sich aufgrund der Auswirkungen der Änderungen bei den erfassten Steuern um 16 TEuro.

Konzernanhang: 8. Leasingverhältnisse

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt nachfolgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte in TEuro	2018/2019	2019/2020
Gebäude	0	1.007
Kraftfahrzeuge	0	117
Sonstiges	0	23
Summe	0	1.147

In TEuro	2018/2019	2019/2020
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	0	127
Aufwendungen i.Z.m. kurzfristigen Leasingverhältnissen (erfasst in den Kosten verkaufter Güter und Verwaltungsaufwendungen)	0	0
Aufwendungen i.Z.m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den Verwaltungsaufwendungen)	0	95
Aufwendungen i.Z.m. variablen Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind (erfasst in den Verwaltungsaufwendungen)	0	0
Summe	0	222

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2019/2020 betragen 1.216 TEuro.

Konzernanhang: 9. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich am 30. Juni 2020 wie folgt zusammen:

In Euro	30.06.2019	30.06.2020
Beteiligungen	95.780	95.780
Summe finanzielle Vermögenswerte	95.780	95.780

Die **Beteiligungen** umfassen den 36,6 %-Anteil (VJ: 36,6 %) an der Advantec Electronics B.V., Oudenbosch (NL), in Höhe von nominal 46 TEuro sowie den unveränderten 100 %-Anteil (über AUTRONIC) an der Alltronic spol s.r.o. mit 49 TEuro (VJ: 49 TEuro). Der Zeitwert am Bilanzstichtag entspricht im Wesentlichen den Buchwerten. Der Ausweis der Anteile an der Alltronic erfolgt im Konzern als finanzieller Vermögenswert nach IFRS 9. Die finanziellen Vermögenswerte werden

als „FVOCI – Eigenkapitalinvestments“ nach IFRS 9 klassifiziert. Wertänderungen gegenüber dem Vorjahresausweis werden erfolgsneutral gemäß IFRS 9.4. im OCI erfasst. Dividenden werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Zum Bilanzstichtag war eine Veränderung des Beteiligungswertes nicht zu dotieren. Ein Beteiligungsertrag wurde in Höhe von 27 TEuro (VJ: 35 TEuro) vereinnahmt.

Konzernanhang: Konzernbruttoanlagespiegel

In Euro	Historische Anschaffungskosten							
	Stand am 01.07.2019	Zugänge Erstan- wendung IFRS 16 01.07.2019	Zugänge Erstkons. 2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene VG 2020	WK-Diff. Exchange Umbuch- ungen	Stand am 30.06.2020
Immaterielle Vermögenswerte								
Geschäfts-/ Firmenwert	12.098.708	0	0	0	0	0	255.849	12.354.557
Beziehungen Geschäftspartner	112.701	0	0				-3.104	109.597
Software inkl. Anzahl	943.577	0	0	62.342	98.913	0	5.597	912.603
Summe Immaterielle VGG	13.154.986	0	0	62.342	98.913	0	258.342	13.376.757
Sachanlagen								
Grundstücke	800.438	0	0	500	253.375	0	0	547.563
Gebäude inkl. geleistete Anzahlungen	4.028.921	0	0	100.464	538.383	0	-101.011	3.489.990
Außenanlagen	55.470	0	0	69.462	55.470	0	101.011	170.474
Fahrzeuge	488.852	0	0	31.465	326.899	0	5.245	198.664
Werkzeuge	161.483	0	0	7.029	0	0	17.577	186.088
Technische Anlagen/ Maschin.	959.514	0	0	41.491	117.450	0	3.362	886.917
Büroeinrichtung/EDV	1.040.936	0	0	134.761	11.145	0	14.182	1.178.733
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.043.033	0	0	361.816	147.335	0	-3.997	1.253.518
GWG	219.673	0	0	84.991	158.786	0	-59	145.818
Summe Sachanlagen	8.798.319	0	0	831.979	1.608.842	0	36.309	8.057.765
Nutzungsrechte	0	6.620.312	0	910.149	263.949	0	12.761	7.279.273
Finanzanlagen	141.955	0	0	0	0	0	0	141.955
Summe Anlagevermögen	22.095.258	6.620.312	0	1.804.470	1.971.704	0	307.412	28.855.748
nachrichtlich: Entw. Vorjahreswerte	01.07.2018	2018/2019	2018/2019	2018/2019	2018/2019	2018/2019	2018/2019	30.06.2019
Immaterielle VW	11.231.032		1.583.995	83.425	105	0	256.639	13.154.986
Sachanlagen	5.602.191		99.274	3.467.362	87.108	310.648	27.249	8.798.319
Finanzanlagen	141.955		0	0	0	0	0	141.955
Summe Anlagevermögen	16.975.176		1.683.270	3.550.787	87.213	310.648	283.887	22.095.260

Konzernanhang: Konzernbruttoanlagespiegel

Abschreibungen						Buchwert	
Stand am 01.07.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene VG 2020	WK-Diff. Exchange Umbuchungen	Stand am 30.06.2020	Stand am 01.07.2019	Stand am 30.06.2020
5.475.217	0	0	0	178.889	5.654.106	6.623.491	6.700.451
10.457	14.233			-715	23.974	102.245	85.623
740.367	105.073	95.948	0	5.412	754.904	203.209	157.698
6.226.042	119.306	95.948	0	183.585	6.432.985	6.928.945	6.943.772
0	0	0	0	0	0	800.438	547.563
372.689	142.777	375.448	0	0	140.018	3.656.232	3.349.972
33.739	18.013	34.095	0	0	17.657	21.730	152.817
378.187	51.349	288.004	0	5.201	146.732	110.665	51.932
137.599	20.031	0	0	16.479	174.110	23.884	11.979
531.692	93.272	59.701	0	2.351	567.614	427.822	319.303
887.820	89.324	11.195	0	14.996	980.944	153.118	197.789
632.275	146.655	133.083	0	-6.882	638.966	410.758	614.552
158.982	115.024	153.564	0	5	120.447	60.691	25.371
3.132.983	676.446	1.055.090	0	32.150	2.786.489	5.665.336	5.271.276
0	1.146.726	134.569	0	-2.094	1.010.063	0	6.269.211
46.175	0	0	0	0	46.175	95.780	95.780
9.405.199	1.942.478	1.285.607	0	213.641	10.275.711	12.690.061	18.580.039
01.07.2018	2018/2019	2018/2019	2018/2019	2018/2019	30.06.2019	01.07.2018	30.06.2019
5.920.623	136.599	105	0	168.924	6.226.042	5.310.409	6.928.944
2.715.342	545.042	80.836	57.420	10.855	3.132.982	2.886.850	5.665.336
46.175	0	0	0	0	46.175	95.780	95.780
8.682.139	681.641	80.941	57.420	179.779	9.405.199	8.293.039	12.690.061

Konzernanhang: 10. Langfristige Forderungen

Es handelt sich um die bezahlten Mietkautionen für die FORTEC-Büros in Landsberg und Wien (9 TEuro), des Büros der APOLLO in den USA (23 TEuro) sowie der Data Display Solution in Hörselberg-Hainich (43 TEuro).

Konzernanhang: 11. Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich am 30. Juni 2020 wie folgt zusammen:

In Euro	30.06.2019	30.06.2020
Waren/Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	20.741.977	20.927.165
Fertige/Unfertige Erzeugnisse	3.153.770	3.442.378
Geleistete Anzahlungen	174.927	293.457
Summe Vorratsvermögen	24.070.674	24.662.999

Waren/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Dabei wird von gewichteten Durchschnittspreisen ausgegangen. Soweit erforderlich wurde eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert – der dem Nettoveräußerungswert entspricht – vorgenommen. Allen erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Die fertigen/unfertigen Erzeugnisse werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Dabei werden die direkt zuordenbaren Kosten (wie Fertigungslöhne und Materialkosten) sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (Fertigungs- und Materialgemeinkosten) berücksichtigt. Kosten im Sinne des IAS 2.16 werden nicht einbezogen. Angaben zur Wertminderung siehe Tz. 25 Materialaufwand.

Konzernanhang: 12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte gliedern sich am 30. Juni 2020 wie folgt auf:

In Euro	30.06.2019	30.06.2020
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	8.017.727	9.261.198
Steuerforderungen	2.020.444	2.456.881
Sonstige Vermögenswerte	584.896	472.607
Gesamte Forderungen	10.623.066	12.190.685

Konzernanhang: 12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen und sonstige Vermögenswerte

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde das Modell der „eingetretenen Verluste“ des IAS 39 durch ein Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („ECL“) ersetzt. Das Wertminderungsmodell ist u.a. auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, anzuwenden. Nach IFRS 9 werden Kreditverluste früher als nach IAS 39 erfasst. Für die Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen ermittelt der Konzern die erwarteten Kreditverluste auf Basis der historischen Ausfallquoten der letzten drei Jahre. Dafür wird eine gewichtete durchschnittliche Verlustrate in Abhängigkeit der jeweiligen Überfälligkeit ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2019/2020 ergeben sich folgende Ausfallquoten zum 30. Juni 2020:

	Nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-60 Tage überfällig	61-90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
FORTEC Elektronik AG	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
DISTEC GmbH	0,00001	0,00004	0,00009	0,00023	0,00054
EMTRON electronic GmbH	0,00004	0,00016	0,00040	0,00100	0,00240
AUTRONIC GmbH	0,00001	0,00002	0,00006	0,00015	0,00036
ROTEC technology GmbH	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
Data Display Solution GmbH & Co.KG	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
Data Display Solution Verw. GmbH	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
Apollo Corp.	0,00000	0,00001	0,00002	0,00005	0,00012
Display Technology Ltd.	0,00002	0,00008	0,00021	0,00053	0,00126
ALTRAC AG	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Konzernanhang: 12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen und sonstige Vermögenswerte

Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2020

In TEuro	Nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-60 Tage überfällig	61-90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe	Währung
FORTEC Elektronik AG	1	2	1	0	0	3	EUR
DISTEC GmbH	2.754	258	141	77	0	3.230	EUR
EMTRON electronic GmbH	1.404	98	5	0	0	1.507	EUR
AUTRONIC GmbH	212	39	0	0	0	251	EUR
ROTEC technology GmbH	267	567	0	0	0	834	EUR
Data Display Solution GmbH & Co.KG	0	0	0	0	0	0	EUR
Data Display Solution Verw. GmbH	0	0	0	0	0	0	EUR
Apollo Corp.	1.124	170	128	0	69	1.491	USD (in EUR)
Display Technology Ltd.	1.069	-11	5	3	0	1.067	GBP (in EUR)
ALTRAC AG	968	23	-38	0	1	955	CHF (in EUR)
						9.337	

Wertminderungen zum 30. Juni 2020

In Euro	Nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-60 Tage überfällig	61-90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe	Währung
FORTEC Elektronik AG	0	0	0	0	0	0	EUR
DISTEC GmbH	25	9	13	17	0	64	EUR
EMTRON electronic GmbH	56	16	2	0	0	74	EUR
AUTRONIC GmbH	1	1	0	0	0	2	EUR
ROTEC technology GmbH	0	0	0	0	0	0	EUR
Data Display Solution GmbH & Co.KG	0	0	0	0	0	0	EUR
Data Display Solution Verw. GmbH	0	0	0	0	0	0	EUR
Apollo Corp.	2	1	3	0	8	14	USD (in EUR)
Display Technology Ltd.	23	-1	1	2	0	24	GBP (in EUR)
ALTRAC AG	0	0	0	0	0	0	CHF (in EUR)
						179	

Der Konzern hat sich entschlossen, auf Grund der geringen Wesentlichkeit diese Anpassung nicht vorzunehmen.

Zum 30. Juni 2020 bestehen weitere Wertminderungen in Höhe von 87 TEuro (VJ: 86 TEuro) für Forderungen aus Lieferungen und aufgrund Leistungen, die sich nicht auf die berechnete Ausfallquote ausgewirkt haben.

In Euro	2018/2019	2019/2020
Stand Wertberichtigungen am 01.07.	183.868	86.068
Zuführungen	31.423	32.231
Verbrauch/Auflösungen	129.223	31.423
Stand Wertberichtigungen am 30.06.	86.068	87.377

Die hier ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Vermögenswerte im Konzern bestehen im Wesentlichen aus aktiver Rechnungsabgrenzung in Höhe von 236 TEuro (VJ: 255 TEuro). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sowie Darlehensforderungen stellen Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar und werden in die Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ klassifiziert, da sie in einem Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Konzernanhang: 13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich am 30. Juni 2020 wie folgt zusammen:

In Euro	30.06.2019	30.06.2020
Kassenbestand/Freistempler	13.049	11.166
Bankguthaben und Postgiro	9.393.493	8.853.819
Zahlungsmittel	9.406.542	8.864.986

Die Guthaben bei Kreditinstituten, die auf US-Dollar, Schweizer Franken und Britische Pfund lauten, wurden im Konzernabschluss mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag im Konzernabschluss bewertet. Bankguthaben auf andere Fremdwährungen waren nicht vorhanden. Die Veränderung der Zahlungsmittel korrespondiert mit den unter Tz. 33 aus-

gewiesenen Ausführungen. Der ausgewiesene Wert der liquiden Mittel entspricht dem Marktwert. Über alle Zahlungsmittel kann ohne Einschränkung verfügt werden. Gem. IFRS 9 werden diese Vermögenswerte in die Kategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“ eingeordnet. Es ergaben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen IAS 39 und IFRS 9.

Konzernanhang: 14. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

In Euro	2018/2019	2019/2020
Sachanlagen	253.900	0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	253.900	0

Im Dezember 2018 wurde die Verlagerung des Sitzes und des operativen Geschäftes der Display Technology Ltd. nach Huntingdon beschlossen. Das firmeneigene Grundstück und Gebäude wurde im Vorjahr zum Verkauf ausgeschrieben und im Geschäftsjahr veräußert.

Konzernanhang: 15. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der FORTEC Elektronik AG beträgt am Bilanzstichtag 3.250.436 Euro (VJ: 3.250.436 Euro). Die Aktien der Gesellschaft sind eingeteilt in 3.250.436 nennwertlose Stückaktien (Wertpapierkennnummer 577410/ISIN DE 0005774103) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 Euro.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.477.471 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.477.471 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der

Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Es wurden 295.493 Inhaberaktien neu ausgegeben. Nach Erhöhung des Grundkapitals um 10 % auf 3.250.436 Euro, eingetragen ins Handelsregister am 11. Juli 2018, verbleibt zum 30. Juni 2020 noch ein genehmigtes Kapital in Höhe von 1.181.978 Euro.

Konzernanhang: 16. Eigenkapital

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital im Konzern entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

In Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Umrechnungsdifferenzrücklage	Sonstige Rücklagen/Periodenergebnis	Gesamt
Stand 01.07.2018	2.954.943	8.689.364	633.917	17.824.152	30.102.375
Ausgabe neue Aktien	295.493	5.791.663			6.087.156
Gesamtergebnis				5.687.986	5.687.986
Sonstiges Ergebnis			212.572		212.572
Dividendenzahlungen				-1.950.262	-1.950.262
Stand 01.07.2019	3.250.436	14.481.026	846.489	21.561.877	40.139.828
Sonstiges Ergebnis			155.122		155.122
Dividendenzahlungen				-2.275.305	-2.275.305
Gesamtergebnis				4.776.628	4.776.628
Stand 30.06.2020	3.250.436	14.481.026	1.001.610	24.063.200	42.796.272

Die Kapitalrücklage entwickelte sich ab dem 1. Juli 1998 in Höhe von 256 TEuro zuzüglich Agio in 1999 von 5.233 TEuro abzüglich Umwandlungen der Kapitalrücklage und Erhöhungen aus Ausübung von bedingtem Kapital auf 8.689 TEuro. Im Geschäftsjahr 2018/2019 erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Ausgabe neuer Aktien (Agio) um 5.792 TEuro auf 14.481 TEuro. Die **Umrechnungsdifferenzen (OCI)** umfassen alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochter-

gesellschaften sowie Umrechnungsdifferenzen aus der Kapitalkonsolidierung. Die **Sonstigen Rücklagen** weisen die kumulierten Gewinne aus. Die Gesellschaft verfolgt seit jeher die strikte Maßgabe, das Geschäft auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung aufzubauen und strebt dabei bilanzielle Eigenkapitalquoten von $\geq 50\%$ nach Dividendenausschüttungen an. Dabei werden in die Definition von Eigenkapital, wie in den Vorjahren, keine hybriden Formen von Eigenkapital einbezogen.

Konzernanhang: 17. Finanzinstrumente – Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

IFRS 9 legt die Anforderung für den Ansatz und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden fest. Die nachstehenden Beurteilungen sind auf Grundlage der Tatsachen und Umstände vorgenommen worden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestanden:

- Bestimmung des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird
- Bestimmung von bestimmten als Finanzanlagen gehaltenen Eigenkapitalinvestments, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als FVOCI.

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung

IFRS 9 sieht für finanzielle Vermögenswerte folgende drei Kategorien zur Klassifizierung vor:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zum beizulegenden Zeitwert, mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) (erfolgsneutral),
- zu fortgeführten Anschaffungskosten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn- und Verlust bewertet (FVTPL) (erfolgswirksam)

Der Konzern legte die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionen berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Eigenkapitalinvestments.

Folgebewertung

Der Konzern macht die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte von deren Klassifizierung abhängig:

Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL: Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, die nach IAS 39 als Kredite und Forderungen klassifiziert wurden, werden nun zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Kredite und Forderungen sind nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu Fair Value bewertet. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gesamtergebnisrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst.

Eigenkapitalinvestments: Die als Eigenkapitalinvestments gehaltenen Vermögenswerte stellen Investitionen dar, die der Konzern aus strategischen Gründen langfristig halten will. In Übereinstimmung mit IFRS 9 hat der Konzern diese Beteiligungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung als FVOCI designiert. Nach der erstmaligen Bewertung werden Eigenkapitalinvestments in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert fortbewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten: Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Bestehen objektive Hinweise, dass eine Wertminderung vorliegt, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert des erwartenden künftigen Cashflows.

Finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS 9 ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und zum FVOCI bewerte Schuldinstrumente anzuwenden, nicht jedoch auf als Finanzanlagen gehaltene Eigenkapitalinvestments. IFRS 9 sieht für finanzielle Verbindlichkeiten folgende Klassifizierungen vor: Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Der Konzern macht die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten von deren Klassifizierung abhängig.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

Kredite und Verbindlichkeiten: Darlehen und Verbindlichkeiten sind nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Verbindlichkeiten im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Werterhöhungen bewertet.

Konzernanhang: 17. Finanzinstrumente – Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert und Risikomanagement

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die Finanzinstrumente betreffen im Einzelnen gemäß IFRS 7.6 ff folgende aus der Bilanz abzuleitenden Werte:

In Euro	Buchwert			Beizulegender Zeitwert
	Fortgeführte Anschaffungskosten	FVOCI Eigenkapitalinstrumente	30.06.2020	
Beteiligungen VJ		95.780 95.780	95.780 95.780	Stufe 3
Langfristige Forderungen VJ	74.947 74.567		74.947 74.567	Stufe 1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	9.261.198 8.017.727		9.261.198 8.017.727	Stufe 1
Sonstige Vermögenswerte VJ	236.115 330.156		236.115 330.156	Stufe 1
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	8.864.986 9.406.542		8.864.986 9.406.542	Stufe 1
Summe VJ	18.533.025 17.924.772		18.533.025 17.924.772	

Von den in der Konzernbilanz unter „Sonstige Vermögenswerten“ ausgewiesenen 473 TEuro (VJ: 585 TEuro) sind Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 236 TEuro (VJ: 255 TEuro) nicht als Finanzinstrumente qualifiziert.

Dabei steht dem Buchwert gemäß IFRS 7.8 der beizulegende Fair Value gegenüber:

In Euro	Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2020	Fair Value 30.06.2020	Stand 30.06.2020
Eigenkapitalinvestments VJ	FVOCI – Eigenkapitalinvestments	95.780 95.780	95.780 95.780	95.780 95.780
Langfristige Forderungen VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	74.947 74.567	74.947 74.567	74.947 74.567
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	9.261.198 8.017.727	9.261.198 8.017.727	9.261.198 8.017.727
Sonstige Vermögenswerte VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	236.115 330.156	236.115 330.156	236.115 330.156
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	8.864.986 9.406.542	8.864.986 9.406.542	8.864.986 9.406.542
Summe VJ		18.533.025 17.924.772	18.533.025 17.924.772	18.533.025 17.924.772

Alle Positionen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Passiva setzen sich wie folgt zusammen:

In Euro	Fortgeführte Anschaffungskosten 30.06.2020	Fair Value Zuschreibung 30.06.2020	Stand 30.06.2020
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten VJ	4.694.432 6.077.250	0 0	4.694.432 6.077.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VJ	5.510.164 5.616.002	0 0	5.510.164 5.616.002
Leasingverbindlichkeiten VJ	6.326.492 0	0 0	6.326.492 0
Sonstige Verbindlichkeiten VJ	971.919 1.562.241	0 0	971.919 1.562.241
Summe VJ	17.503.007 13.255.493	0 0	17.503.007 13.255.493

Von den in der Konzernbilanz unter „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen 2.218 TEuro (VJ: 2.769 TEuro) sind Rückstellungen aus den Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 1.246 TEuro (VJ: 1.207 TEuro) nicht als Finanzinstrumente qualifiziert. Alle Positionen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Gegenüberstellung von Buchwert und Fair Value führt zu keinen Änderungen:

In Euro	Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2020	Fair Value 30.06.2020	Stand 30.06.2020
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.694.432 6.077.250	4.694.432 6.077.250	4.694.432 6.077.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.510.164 5.616.002	5.510.164 5.616.002	5.510.164 5.616.002
Leasingverbindlichkeiten VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.326.492 0	6.326.492 0	6.326.492 0
Sonstige Verbindlichkeiten VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	971.919 1.562.241	971.919 1.562.241	971.919 1.562.241
Summe VJ		17.503.007 13.255.493	17.503.007 13.255.493	17.503.007 13.255.493

Konzernanhang: 17. Finanzinstrumente – Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Die fälligen Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Rahmen des eingeräumten Zahlungszieles beglichen (IFRS 7.39). Die Auswirkungen auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 7.20 setzen sich wie folgt zusammen:

In Euro	Zuschreibungen 2019/2020	Wertberichtigung 2019/2020	Abschreibungen 2019/2020
Finanzielle Vermögenswerte VJ	0 0	0 0	0 0
Langfristige Forderungen VJ	0 0	0 0	0 0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	0 0	32.231 31.423	0 0
Sonstige Vermögenswerte VJ	0 0	0 0	0 0
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	0 0	0 0	0 0
Summe VJ	0 0	32.231 31.423	0 0

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns. Der Konzern prüft grundsätzlich bei Neukunden sowie im jährlichen Rhythmus die Kreditwürdigkeit der Kundenbeziehung über einen Warenkreditversicherer. Nicht versicherte Beziehungen werden individuell eingeschätzt und über Bankgarantien, anderweitige Absicherungen oder Vorkasse eingegangen. Forderungsbestände werden fortlaufend überwacht und bekannte Risiken über Wertberichtigungen abgebildet. Darüber hinaus gibt es aus der laufenden Geschäftstätigkeit keine signifikanten Ausfallrisiken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die

Reputation des Konzerns zu schädigen. Durch einen Mix von Kontokorrentkreditlinien, Bankdarlehen und Finanzierungsleasing soll dem Konzern ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Basis für die Entscheidung über die Finanzierungsstrategie sind ein konzernweites Cashmanagement und entsprechende Planungen zum Finanzbedarf. Ein Liquiditätsrisiko besteht gemäß IFRS 7.39 a für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in voller Höhe. Zum Bilanzerstellungszeitpunkt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bereits getilgt und das Liquiditätsrisiko nicht mehr vorhanden. Sowohl das Ausfall- als auch das Liquiditätsrisiko können das operative Geschäft belasten, jedoch zu keiner existenzgefährdenden Bedrohung werden.

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit im Konzern wird in US-Dollar abgewickelt. Des Weiteren werden Geschäfte in GBP, CH und JPY getätigt. Die bestehenden Wechselkursrisiken in der Geschäftsabwicklung, wenn Geschäfte in einer anderen als der funktionalen Währung der Landesgesellschaft abgewickelt werden, können in der Regel durch Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäfte in derselben Währung abgedeckt werden.

Konzernanhang: 18. Rückstellungen

Die Rückstellungen im Konzern setzen sich am 30. Juni 2020 wie folgt zusammen:

Rückstellungen in Euro	Stand 01.07.2019	Verbrauch 2019/2020	Auflösung 2019/2020	Zuführung 2019/2020	Stand 30.06.2020
Sonstige Rückstellungen					
- langfristig	309.424	500	51.050	60.027	317.901
- kurzfristig	555.595	108.822	200.217	773.740	1.020.296
davon Gewährleistungen	588.999	24.359	138.510	801.621	1.227.751
	865.019	109.322	251.267	833.767	1.338.197

Die sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend IAS 37 unter Berücksichtigung aller erkennbaren Verpflichtungen mit ihrem wahrscheinlichen Erfüllungswert gebildet. Erforderliche Abzinsungen werden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen widerspiegelt. Die langfristigen Rückstellungen enthalten die zurückgestellten Beträge (Jahre 2–10) für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für Verpflichtungen aus Gewährleistungen. Die restlichen Rückstellungen sind kurzfristiger Art (Laufzeit < 1 Jahr). Erstattungsansprüche sind nicht konkretisiert. Die kurzfristigen Rückstellungen

betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistung, die sowohl der Höhe als auch dem Zeitpunkt nach mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Auszahlung kommen. Für den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für Gewährleistung sind die Schätzungen aus den Erfahrungen der Vergangenheit angewandt worden. Für ein Risiko aus der Inanspruchnahme für Zollverpflichtungen wurden bei der FORTEC AG Einzelgarantierückstellungen in Höhe von 0 TEuro (VJ: 100 TEuro) gebildet. In den Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen ist ein Zinsanteil in Höhe von 3 TEuro (VJ: 3 TEuro) enthalten.

Konzernanhang: 19. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich am 30. Juni 2020 wie folgt zusammen:

In Euro	30.06.2019	30.06.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.077.250	4.694.432
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.616.002	5.510.164
Leasingverbindlichkeiten	0	6.326.492
Steuerverbindlichkeiten	1.137.077	1.341.752
Sonstige Verbindlichkeiten	2.769.009	2.248.477
Gesamte Verbindlichkeiten	15.599.338	20.121.317

Konzernanhang: 19. Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Steuerverbindlichkeiten betreffen Steuern des laufenden Jahres in Höhe von 799 TEuro (VJ: 627 TEuro), davon Ertragsteuer 496 TEuro (VJ: 432 TEuro), Umsatzsteuer 153 TEuro (VJ: 16 TEuro) und Lohnsteuer 150 TEuro (VJ: 178 TEuro). 542 TEuro (VJ: 511 TEuro) betreffen Ertragsteuernachzahlungen für Vorjahre und entsprechen den abgegebenen Steuererklärungen. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind sog. abgegrenzte Schulden („Accruals“) in Höhe von 1.567 TEuro (VJ: 1.612 TEuro) enthalten, die nach HGB den Begriff der „Rückstellungen“ erfüllen, aber nach IFRS als Verbindlichkeit auszuweisen sind. Diese beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen

gegenüber Personal in Höhe von 1.246 TEuro (VJ: 1.207 TEuro) sowie Abschlusskosten in Höhe von 208 TEuro (VJ: 195 TEuro). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre betragen 2.671 TEuro (VJ: 0 TEuro). Diese Restlaufzeiten > 5 Jahre betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Verbindlichkeiten zwischen 1 und 5 Jahre betragen 6.241 TEuro (VJ: 4.694 TEuro). Diese Restlaufzeiten > 1 Jahr betreffen mit 3.528 TEuro Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit 2.683 TEuro (VJ: 0 TEuro) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und mit 31 TEuro Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungskauf. Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit unter 1 Jahr.

Konzernanhang: 20. Latente Steuern

Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt nach dem „temporary-differences-concept“ des IAS 12 auf zeitlich begrenzte Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und den entsprechenden Ansätzen in der Bilanz nach IFRS. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Bei der Bildung der latenten Steuern wurde die durchschnittliche Ertragsteuerbelastung (KSt, SolZ und GewSt) auf 28 %

(VJ: 29 %) veranschlagt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der ALTRAC AG (Schweiz) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 16 % (VJ: 16 %) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der Display Technology Ltd. (UK) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 19 % (VJ: 19 %) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der Apollo Corp. (US) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 22 % (VJ: 22 %) zu Grunde gelegt.

Steuerlatenzen auf Grund von Bewertungsunterschieden entstanden bei folgenden Bilanzposten:

In Euro	30.06.2019		30.06.2020	
	Aktiv latente Steuern	Passiv latente Steuern	Aktiv latente Steuern	Passiv latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	17	0	49
Aus Nutzungsrechten	0	0	16	0
Sachanlagen (inkl. GWG)	44	36	3	13
Finanzielle Vermögenswerte	54	0	0	0
Vorräte	120	99	125	125
Forderungen	8	16	5	23
Sonstige Vermögenswerte	60	0	57	48
Rückstellungen	15	68	9	74
Verbindlichkeiten	0	7	0	0
	300	243	215	333

Zum 30. Juni 2020 bestehen bislang nicht genutzte gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 360 TEuro (VJ: 379 TEuro). Für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wird, sind 1.582 TEuro bei der Tochtergesellschaft APOLLO bis 2023 abzugsfähig.

Konzernanhang: 21. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen, die nicht als Leasingverpflichtung gem. IFRS 16 erfasst wurden.

In TEuro	30.06.2019	30.06.2020
bis 1 Jahr	1.354	46
1 bis 5 Jahr	3.465	70
größer 5 Jahre	767	1
Gesamt	5.586	117

Die unter finanziellen Verpflichtungen im Vorjahr ausgewiesenen Leasingverhältnisse sind wie unter 8) dargestellt zum 1. Juli 2019 in die Bilanz eingearbeitet. Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter Abschreibungen Tz. 27 und Zinsaufwendungen Tz. 29 dargestellt.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Sämtliche Angaben beziehen sich auf fortgeführte Geschäftsbereiche. Aufgegebene Geschäftsbereiche bestehen weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr.

Konzernanhang: 22. Umsatzerlöse

Aus der Anwendung von IFRS 15 auf die Erlöse aus den Verträgen mit Kunden des Konzerns gab es keine bilanziellen Auswirkungen. Nach IFRS 15 erfolgt die Erfassung eines Erlöses, wenn ein Kunde Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangt. Die Bestimmung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übergeht, erfordert Ermessensentscheidungen. Der Konzern klassifiziert seine Umsatzerlöse nach den zwei Segmenten Stromversorgungen und Datenvisualisierung. Während im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette für Netzteile und DC/DC-Wandler angeboten wird, umfassen die Umsätze der Datenvisualisierung die Produktbereiche Display Technology und Embedded Computer Technology. Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen und Preisnachlässen wie Rabatte, Skonti, Boni und zurückgewährter Entgelte bzw. Retouren erfasst. Grundsätzlich erfolgt der Konzern-Ausweis gemäß IFRS 15.

Der Konzernumsatz beträgt 87.730 TEuro (VJ: 88.310 TEuro). Aufgegliedert nach geographischen Segmenten ergibt sich folgendes:

Umsatzerlöse Konzern (in TEuro)	Datenvisualisierung	Stromversorgungen	Gesamt
Inland	28.402	21.024	49.425
Vorjahr Inland	35.005	24.170	59.175
Ausland	27.328	10.976	38.305
Vorjahr Ausland	20.386	8.749	29.135
Gesamt	55.730	32.000	87.730
Vorjahr Gesamt	55.391	32.920	88.310

Konzernanhang: 23. Bestandsveränderung unfertige/fertige Erzeugnisse

Es handelt sich um die Bestandsveränderung von unfertigen/fertigen Erzeugnissen der DISTEC GmbH in Höhe von 451 TEuro (VJ: 217 TEuro), der FORTEC AG in Höhe von -198 TEuro (VJ: -45 TEuro), der ROTEC technology GmbH in Höhe von -54 TEuro (VJ: -160 TEuro), der AUTRONIC Steuer-

und Regeltechnik GmbH in Höhe von 97 TEuro (VJ: -85 TEuro), der Display Technology Ltd. in Höhe von 26 TEuro (VJ: 29 TEuro) und der Apollo Technologies Corp. in Höhe von 4 TEuro (VJ: -250 TEuro) sowie -37 TEuro (VJ: 135 TEuro) aus der Zwischengewinneliminierung.

Konzernanhang: 24. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

In Euro	2018/2019	2019/2020
Erträge aus Anlagenabgang	1.000	875.054
Earn out (CBL/DSL)	0	578.790
Herabsetzung EWB/ECL	80.588	31.363
Auflösung Rückstellungen	355.809	281.921
Sachbezüge	136.005	134.518
Erträge aus Kursdifferenzen	803.006	915.375
Ergebnis aus Kaufpreisminderung	0	374.200
Sonstige ordentliche Erträge	148.268	290.184
Sonstige betriebliche Erträge	1.524.677	3.481.405

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. enthalten: Erträge aus dem Verkauf der Immobilien der EMTRON electronic GmbH mit 592 TEuro sowie der Display Technology Ltd. mit 255 TEuro. Unter „Earn out“ sind Erträge aus der Auflösung der im Vorjahr eingestellten Kaufpreiszahlung (Bedingte Gegenleistung) für die Display Solutions Ltd. in Höhe von 347 TEuro und für die Components Bureau Ltd. in Höhe von 232 TEuro ausgewiesen. Es ist nicht davon

auszugehen, dass das durchschnittliche Ergebnis der Kalenderjahre 2018–2020 vor Steuern und Zinsen noch erreicht werden kann. Ferner war durch nachträgliche Kaufpreisminderung für die DSL ein Ertrag in Höhe von 374 TEuro zu buchen. Es sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Einzelgarantierückstellungen in Höhe von 139 TEuro (VJ: 331 TEuro) sowie Schadenersatz in Höhe von 48 TEuro (VJ: 18 TEuro) enthalten.

Konzernanhang: 25. Materialaufwand

Die Aufwendungen für den Material-/Wareneinkauf betragen im Geschäftsjahr 60.746 TEuro (VJ: 60.183 TEuro). Materialaufwand in Höhe von 10.660 TEuro (VJ: 7.481 TEuro), der innerhalb des Konzerns anfiel, wurde eliminiert. Die Wertminderungen der Vorräte, die in der Periode als Aufwand erfasst sind, betragen 399 TEuro (VJ: 700 TEuro).

Konzernanhang: 26. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In Euro	2018/2019	2019/2020
Löhne und Gehälter	12.088.998	12.332.364
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.986.715	2.140.702
Personalaufwand	14.075.713	14.473.065

Konzernanhang: 27. Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt auf:

In Euro	2018/2019	2019/2020
Immaterielle Vermögenswerte	136.744	120.410
Sachanlagevermögen und GWG	544.898	675.342
Nutzungsrechte	0	1.146.726
Abschreibungen	681.641	1.942.478

Konzernanhang: 28. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

In Euro	2018/2019	2019/2020
Raumkosten	1.447.853	612.803
Versicherungen, Beiträge	401.762	395.285
Reparaturen, Instandhaltung	66.696	60.345
Fahrzeugkosten	363.503	233.324
Werbe- und Reisekosten	1.095.714	1.018.496
Kosten der Warenabgabe	721.454	1.350.299
Verschiedene betriebliche Kosten	2.300.837	2.644.471
Verlust aus Anlagenabgängen	5.295	35.129
Verluste UV und Wertberichtigungen	194.502	546.351
Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Währungsverluste)	763.908	958.490
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.361.523	7.854.995

In den Kosten der Warenabgabe sind Zuführungen zu den Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 789 TEuro (VJ: 122 TEuro) enthalten. Unter den sonstigen Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Aufwendungen aus Umrechnungsdifferenzen von Währungskursen in Höhe von 958 TEuro (VJ: 730 TEuro) enthalten. Die Aufwendungen aus Umrechnungsdifferenzen betreffen mit 862 TEuro den im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten Aufwand bei Zahlung. Im Geschäftsjahr sind für Produktentwicklung und Weiterentwicklung gemäß IAS 38.126 von Produktionstechnologien 2,0 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro) im Aufwand erfasst.

Konzernanhang: 29. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich aus Zinserträgen in Höhe von 3 TEuro (VJ: 10 TEuro) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 196 TEuro (VJ: 70 TEuro) zusammen. In den Zinsen sind 127 TEuro Zinsen aus IFRS 16 enthalten. Der Konzern hat erstmalig zum 1. Juli 2019 IFRS 16 mittels der modifizierten retrospektiven Methode angewendet.

Konzernanhang: 30. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Ausgewiesen werden im Konzernabschluss Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer sowie Ertragsteuern der Schweiz, Großbritannien und USA mit den am Bilanzstichtag jeweils gültigen Steuersätzen. Die Ertragsteuerbelastung beträgt im Konzern 24,4 % (VJ: 23,4 %) und umfasst die Körperschaft- und Gewerbesteuerbelastung. Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ertragsteuern wie folgt (in TEuro):

In TEuro	2018/2019	2019/2020
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
- Deutschland	1.522	1.215
- Ausland (CH, GB, USA)	253	152
	1.775	1.366
Latente Steuern		
- aus zeitlichen Unterschieden/ Konsolidierung	-69	137
- aus Verlustvorträgen	30	38
	-39	175
Ertragsteuer	1.736	1.541

Der tatsächliche Steueraufwand im FORTEC-Konzern von 1.541 TEuro (VJ: 1.736 TEuro) liegt um 227 TEuro (VJ: 418 TEuro) unter dem theoretischen Steueraufwand, der sich aus der Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerkonzernergebnis ergibt.

Die Überleitung des theoretisch erwarteten Steueraufwandes auf den tatsächlich in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Steueraufwand ist nachfolgend dargestellt (in TEuro):

In TEuro	2018/2019	2019/2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.474	6.318
Nomineller Ertragsteuersatz inkl. Gewerbesteuer	29,0 %	28,0 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand bei einheitl. Steuerbelastung	2.153	1.769
Erhöhung/Minderung der Ertragsteuerbelastung durch:		
- niedrige Steuerbelastung Ausland	-121	-132
- Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen	-136	-153
- nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	26	95
- steuerfreie Erträge (Dividenden)	-10	24
- Steuereffekte aus Steuerbemessungsgrundlage	0	-51
- Steuerzahlungen für Vorjahre	-175	16
- Aktivierung Verlustvorträge	0	3
- Gewerbesteuerliche Hinzu-/Abrechnungen	1	0
- Zwischengewinneliminierung	-21	0
- sonstige Abweichungen	19	-30
Ausgewiesene Ertragsteuerbelastung	1.736	1.541
Effektiver Ertragsteuersatz	23,38 %	24,41 %

Konzernanhang: 31. Segmentberichterstattung

Der Konzern ist in den Bereichen Datenvisualisierung und Stromversorgungen tätig. Beide Segmente sind innerhalb des Konzerns weitgehend selbständig und werden separat geführt. Die Kunden- und Kostenstrukturen führen zu folgender Aufteilung gem. IFRS 8:

In TEuro	Datenvisualisierung	Stromversorgungen	Gesamt
Umsatz	55.730	32.000	87.730
Vorjahr	55.391	32.920	88.310
Abschreibungen	1.243	699	1.942
Vorjahr	387	294	682
Betriebsergebnis	5.032	1.451	6.483
Vorjahr	6.129	1.321	7.449
Finanzergebnis/Beteiligungsergebnis	-143	-23	-166
Vorjahr	-8	-17	-25
Ertragsteuern	1.166	375	1.541
Vorjahr	1.243	494	1.736
Jahresergebnis	3.707	1.070	4.777
Vorjahr	4.878	810	5.688
Vermögenswerte	38.031	26.557	64.588
Vorjahr	31.534	25.885	57.419
Davon Inland	29.034	19.249	48.284
Vorjahr	22.056	19.896	41.952
Davon Ausland	8.997	7.308	16.305
Vorjahr	9.478	5.989	15.467
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	5.624	181	5.805
Vorjahr	647	3.775	4.421
Vorräte	13.917	10.746	24.663
Vorjahr	12.871	11.200	24.071
Schulden	14.587	7.206	21.792
Vorjahr	9.621	7.658	17.279
Investitionen	411	484	894
Vorjahr	372	3.417	3.789

Die Bewertungsgrundlagen bzw. Rechnungslegungsgrundlagen für die Segmente entsprechen den Bewertungsgrundlagen bzw. Rechnungslegungsgrundlagen des Unternehmens bzw. des Konzerns. Im Ergebnis des Segments Datenvisualisierung sind 347 TEuro aus Auflösung der bedingten Zahlung (Earn Out) für die Display Solutions Ltd., 311 TEuro für die Veräußerung des Gebäude am Standort Chatham, 134 TEuro aus der Entkonsolidierung der Display Solutions Ltd. sowie 229 TEuro aus Auflösung von Rückstellungen für Einzelgarantien enthalten, die im Vorjahr gebildet wurden.

Im Ergebnis des Segments Power Supply sind u. a. 616 TEuro Erträge aus Anlagenabgängen im Zusammenhang mit der Veräußerung des Gebäudes am Standort Nauheim, 232 TEuro aus der Auflösung der bedingten Zahlung (Earn Out) für die Components Bureau Ltd. sowie 54 TEuro aus Auflösung von Rückstellungen für Einzelgarantien enthalten, die im Vorjahr gebildet wurden. Das Finanzergebnis setzt sich aus Finanzerträgen in Höhe von 30 TEuro (VJ: 45 TEuro) sowie Finanzaufwendungen in Höhe von 196 TEuro (VJ: 70 TEuro) zusammen.

Konzernanhang: 32. Währungsumrechnungen

In das Eigenkapital wurden insgesamt 155 TEuro (VJ: 213 TEuro) Währungsumrechnungsdifferenzen eingestellt. Sie haben sich wie folgt entwickelt (in Euro):

In Euro	
Stand 01.07.2018	633.917
Zuführung 2018/2019	212.572
Stand 30.06.2019	846.489
Zuführung 2019/2020	155.122
Stand 30.06.2020	1.001.610

Die Zuführung resultiert im Wesentlichen aus der Fortentwicklung der Währungsumrechnung aus dem Ansatz des Firmenwerts der ALTRAC AG zum Stichtagskurs sowie aus den Umrechnungen des Eigenkapitals der ausländischen Tochtergesellschaften Apollo Corp. (US), ALTRAC AG (CH) und Display Technology Ltd. (UK). In der Gesamtergebnisrechnung wurden -57 TEuro (VJ: -64 TEuro) aus Währungsumrechnungen erfolgswirksam (Erträge abzgl. Aufwendungen) erfasst.

Konzernanhang: 33. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen dem Cashflow aus dem operativen Bereich (indirekte Methode), aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich (jeweils direkte Methode). Der Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) umfasst den Kassenbestand und die Bankguthaben. Die Zusammensetzung von Kassenbestand und Bankguthaben ist unter Tz. 13) dargestellt. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen. Der Cashflow aus dem operativen Bereich in Höhe von 3.582 TEuro (VJ: 3.958 TEuro) enthält Zinsausgaben in Höhe von 188 TEuro (VJ: 67 TEuro). Der Cashflow aus dem Investitionsbereich enthält Zinseinnahmen in Höhe von 1 TEuro (VJ: 6 TEuro). Im Vorjahr wurden die Zinseinnahmen noch unter der Position Zunahme/Abnahme sonstiger Forderungen ausgewiesen. Im Cashflow aus dem operativen Bereich sind

Zahlungen für Ertragsteuern in Höhe von 1.936 TEuro (VJ: 2.450 TEuro) enthalten. Der Erwerb der neuen Tochterunternehmen im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2018/2019 wurde mit liquiden Mitteln finanziert. Vom Kaufpreis sind bis zum 30. Juni 2019 2.297 TEuro bezahlt worden. Zum 31. Dezember 2019 wurde eine weitere Kaufpreiszahlung in Höhe von 144 TEuro fällig und bezahlt. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst erstmalig die Tilgungen aus den Miet- und Leasingverträgen im Geschäftsjahr in Höhe von 1.086 TEuro. Die Zinszahlungen in Höhe von 127 TEuro sind im operativen Bereich aufgeführt. Dem Konzern wurden Kreditlinien in Höhe von 8.000 TEuro eingeräumt. Kurzfristig können Kreditlinien in Höhe von 7.656 TEuro in Anspruch genommen werden (IAS 7.50b).

Konzernanhang: 34. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Märkte und Gläubiger zu wahren. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäftstätigkeit auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung sicherzustellen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe vornehmen sowie

neue Aktien ausgeben. Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses von Netto-Finanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Netto-Finanzschulden (Kapitalsteuerungskennziffer). Die Netto-Finanzschulden umfassen alle Schulden gemäß Bilanz abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital.

In Euro	2018/2019	2019/2020
Gesamte Schulden	17.279.392	21.792.480
Abzüglich Zahlungsmittel und -äquivalente	-9.406.542	-8.864.986
Nettoschulden	7.872.850	12.927.494
Eigenkapital	40.139.827	42.796.272
Kapitalsteuernskennziffer	5,10	3,31

Aufgrund der Anwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse ist das Verhältnis der Nettoverschuldung zum bereinigten Eigenkapital von 5,10 auf 3,31 gesunken. Die Ursache liegt in dem Ansatz von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten zum 1. Juli 2019 sowie deren Weiterentwicklung (Tz. 8). Die Vergleichsinformationen wurden nicht verändert.

Konzernanhang: 35. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr:

Winfried Tillmann

Vorsitzender (Schwerte, Wirtschaftsprüfer)
bis 31. August 2019

Christoph Schubert

Vorsitzender (Dortmund, Wirtschaftsprüfer)
ab 1. September 2019

Michael Höfer

Stellvertreter (Steingaden, Portfoliomanager)
bis 6. Februar 2020

Dr. Andreas Bastin

Stellvertreter (Hamm, Dr. Ing. Maschinenbau)
ab 6. Februar 2020

Volker Gräbner

(Hamburg, Arbeitnehmervertreter)
bis 6. Februar 2020

Christina Sicheneder

(Grafrath, Arbeitnehmervertreter)
ab 6. Februar 2020

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 56 TEuro (VJ: 45 TEuro).

Herr Winfried Tillmann war noch in folgenden Kontrollgremien vertreten:

VBH Deutschland GmbH, Korntal – Münchingen
Montanhydraulik GmbH, Holzwickede

Herr Michael Höfer war noch in folgendem Kontrollgremium vertreten:

Value-Holdings AG, Augsburg

Herr Christoph Schubert ist außerdem Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim
Kath. St. Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Dortmund
Cardiac Research Gesellschaft für medizin-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund

Herr Dr. Andreas Bastin ist außerdem noch Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Montanhydraulik GmbH, Holzwickede

Konzernanhang: 36. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Personen ergeben sich wie folgt:

In TEuro	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 30.06.	
	2018/2019	2019/2020	2019	2020
Verkauf von Waren und Dienstleistungen				
- Tochterunternehmen	0	101	0	8
- Mutterunternehmen	0	2	0	2
Kauf von Waren				
- Tochterunternehmen	953	1.006	-78	-78
- Mutterunternehmen	137	118	-12	0
Mietaufwendungen				
- Tochterunternehmen	421	451	0	1
Gehälter/Honorare an nahestehende Personen des Managements/Aufsichtsrats				
- Tochterunternehmen	68	55	-	-
- Mutterunternehmen	-	25	-	-

Konzernanhang: 37. Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Für die Geschäftsführer der in- und ausländischen Tochter- bzw. Enkelgesellschaften und den Vorstand der FORTEC AG sowie die schweizer Mitglieder des Verwaltungsrats der ALTRAC AG fielen Personalkosten in folgender Höhe an:

In TEuro	2018/2019	2019/2020
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.380	1.487
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	0	0
	1.380	1.487

Die Gesamtbezüge des Vorstands der FORTEC AG betragen 788 TEuro (VJ: 867 TEuro), darin sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 250 TEuro (VJ: 250 TEuro) enthalten. Eine individualisierte Darstellung der Vergütungen des Vorstands ist nicht erforderlich, da die Hauptversammlung vom 16. Februar 2017 beschlossen hat, dass die Offenlegung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a) Satz 5-8 HGB für eine Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung unterbleiben kann (§ 314 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 286 Abs. 5 HGB).

Konzernanhang: 38. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, Metropol Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lahr, sind folgende Honorare als Aufwand im Geschäftsjahr 2019/2020 erfasst worden:

In TEuro	2018/2019	2019/2020
Abschlussprüfungen	62	60
Steuerberatungsleistungen	0	0
Andere Bestätigungsleistungen	0	9
	62	69

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Honorare für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie für die Prüfung des Abschlusses der FORTEC Elektronik AG.

Konzernanhang: 39. Sonstige Angaben

Im Konzern sind im Geschäftsjahr durchschnittlich 220 (VJ: 219) **Arbeitnehmer** beschäftigt, davon 5 Aushilfen (VJ: 4).

Im Geschäftsjahr hatte die FORTEC AG folgende Vorstände:

Sandra Maile

Vorstand, Ludwigsburg
(CEO, Vorstandssprecherin)

Bernhard Staller

Vorstand, Emmering
(COO Display Technology & Embedded)

Jörg Traum

Vorstand, Trebur
(COO Power Supplies)

Herr Jörg Traum ist mit Eintragung in das Handelsregister vom 14. Juli 2020 als Vorstand ausgeschieden.

Zwischen dem Abschlussstichtag 30. Juni 2020 und dem Tag, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wird, sind **keine Ereignisse** eingetreten, die auf die Notwendigkeit einer Korrektur der Vermögenswerte und Schulden hinweisen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG geforderte **Erklärung** zur Anwendung des **Corporate Governance Kodex** abgegeben und den Aktionären

dauerhaft über Internet (<https://www.fortecag.de/investor-relations/organe/corporate-governance/>) mit Datum vom Oktober 2019 zugänglich gemacht (§§ 285 Nr. 16 bzw. 314 (1) Nr. 8 HGB). Der Vorstand schlägt eine **Dividende** in Höhe von insgesamt 1.950.262 Euro (VJ: 2.625.305,20 Euro) vor. Ausschüttungsberechtigt sind insgesamt 3.250.436 Stückaktien mit jeweils 0,60 Euro (VJ: 0,70 Euro) je Aktie. Das Ergebnis pro Aktie beträgt 1,47 Euro (VJ: 1,75 Euro). Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde keine Meldung gemäß § 26 WpHG (meldepflichtige Wertpapierkäufe) veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft folgende Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht:

→ 8. November 2019, 14:27 DGAP-Ad-hoc:

FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft: „Erstes Quartal im Geschäftsjahr 2019/2020 relativ schwächer als Vorjahr und vorsorgliche Anpassung der Prognose“

→ 11. Dezember 2019, 13:20 DGAP-Ad-hoc:

FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft: „Bündelung des operativen Geschäfts und Abschluss von zwei Betriebspachtverträgen“

→ 20. Mai 2020, 12:36 DGAP-Ad-hoc:

FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft: „Geschäftsjahr 2019/2020 schwächer als Vorjahr und Anpassung der Prognose“

Konzernanhang: 40. Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernjahresabschluss wurde am 15. September 2020 erstellt und zur Veröffentlichung vom Vorstand freigegeben.

Germering, 15. September 2020
FORTEC Elektronik AG

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Bernhard Staller
Vorstand

Finanzbericht 2020

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	68
Bestätigungsvermerk	68

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Germering, 15. September 2020
FORTEC Elektronik AG

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Bernhard Staller
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FORTEC Elektronik AG, Germering, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FORTEC Elektronik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

→ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach

§ 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 und

→ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen sowie ergänzenden Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend berichten wir über die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte aufgrund deren größtmäßiger Bedeutung in der Bilanz des Konzerns.

- Vollständigkeit und Bewertung/Werthaltigkeit der Vorräte aufgrund der Bedeutung dieser Bilanzposition sowie der Veränderung der vorratsbezogenen Abläufe. Geprüft wurden die Vorräte mengenmäßig durch Teilnahme an der Teilbereichsprüfung an der Inventur, wertmäßig durch Einsichtnahme in entsprechende Dokumente.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Darstellung des Risikos für den Konzernabschluss
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Schlussfolgerungen und weitere Informationen

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Im Konzernabschluss der FORTEC Elektronik AG werden unter dem Bilanzposten „Goodwill/erworbene Firmenwerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 6,7 Mio. Euro mit 10,4 % der Konzernbilanzsumme (VJ: 6,6 Mio. Euro und 11,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist in den beiden Segmenten Stromversorgungen und Datenvisualisierung angesiedelt und ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den zwei Geschäftseinheiten Stromversorgungen mit 3,1 Mio. Euro (VJ: 3,1 Mio. Euro) und Datenvisualisierung mit 3,5 Mio. Euro (VJ: 3,5 Mio. Euro) zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Geschäftsjahr, dem Werthaltigkeitstest (Impairment) unterzogen. Im Rahmen dieses Impairment Tests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem jeweiligen erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertung ist grundsätzlich der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die auf den Planungsrechnungen der Tochterunternehmen basieren, denen die durch die gesetzlichen Vertreter genehmigten Finanzpläne zu Grunde liegen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig. Der mögliche Ermessensspielraum ist mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet und birgt das

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Risiko einer inkorrekten Bewertung. Insbesondere vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Bilanzposition war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung. Bei unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob die zugrundeliegenden Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für den Impairment Test darstellen. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir uns unter anderem anhand der zugrundeliegenden Planungsrechnungen und Finanzrechnungen überzeugt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns mit dem verwendeten Diskontierungssatz und den herangezogenen Parametern beschäftigt sowie das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die strategischen Geschäftseinheiten (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt und festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Es sind keine Argumente erkennbar, die gegen die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sprechen, so dass aus der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Anhaltspunkte für Beanstandungen erkennbar sind. Die Gesellschaft erläutert die Vorgehensweise zum Impairment Test unter Tz. 6 des Konzernanhangs.

Verifizierung der Vollständigkeit und Bewertung/Werthaltigkeit der Vorräte

In der Konzernbilanz der FORTEC wird Vorratsvermögen in Höhe von 24,7 Mio. Euro, 38,2 % der Konzernbilanzsumme (VJ: 24,1 Mio. Euro; 41,9 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Diese betragsmäßig bedeutsame Position unterliegt trotz einer Bewertungsstetigkeit einer volatilen Bestandführung und somit dem Risiko der Falschbewertung. Wir haben unter Kenntnis des Businessmodells die von den Teilbereichen und dem Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Verifizierung und Werthaltigkeit der Vorräte beurteilt.

Konkrete Prüfungshandlungen der Teilbereichsprüfer waren u.a.:

- Prüfung der Vorräte unter Beurteilung des internen Kontrollsystems hinsichtlich Angemessenheit (Aufbauprüfung) und Wirksamkeit (Funktionsprüfung) der angewandten Inventurverfahren sowie Inaugenscheinnahme/ Beobachtung der Bestandsaufnahme des Warenlagers zum Bilanzstichtag
- Beurteilung der zutreffenden Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (Umfang und Einbezug von Anschaffungsnebenkosten)
- Beurteilung der Werthaltigkeit der Vorräte, insbesondere Prüfung Beschädigung, der ganz oder teilweise Veralterung; Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit den zu erzielenden Nettoveräußerungswerten
- Beurteilung des Fertigstellungsgrades der halbfertigen bzw. fertigen Produkte.

Außerdem wurden durch Rücksprache und Erläuterung mit den Teilbereichsprüfern konzernweit konsistente Prüfungshandlungen sichergestellt, um dem in diesem Prüfungsfeld gelegenen Abwertungsbedarf adäquat Rechnung zu tragen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind. Die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebenen Vorgehensweisen sind begründet und dokumentiert, so dass aus der Erfassung und Bewertung der Vorräte keine Anhaltspunkte für Beanstandungen erkennbar sind. Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang (Tz. 11).

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sowie die Aufsichtsorgane sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, den Bericht des Aufsichtsrats, den Bericht des Vorstands, die Erklärung zum Corporate Governance Kodex, die Erklärung zur Unternehmensführung und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab. Unsere Verantwortung im Rahmen

unserer Prüfung des Konzernabschlusses besteht darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie sind außerdem dafür verantwortlich, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften

zu ermöglichen, und um angemessene und ausreichende Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen. Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken sowie die hierzu

getroffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsorgan erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen

Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen:

Übrige Angaben gem. Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Februar 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 26. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Konzernabschlussprüfer der FORTEC Elektronik AG tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Gertrud K. Deffner, Lahr.

Lahr, 16. September 2020

Metropol Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gertrud K. Deffner

Wirtschaftsprüferin

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgenden Bestandteil des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

→ die im Konzernlagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 d i.V. mit § 289f HGB

Impressum

Herausgeber

FORTEC Elektronik AG

Augsburger Str. 2b | 82110 Germering

Telefon: +49 (0)89 894450-0 | Fax +49 (0)89 894450-123

E-Mail aktie@fortecag.de | www.fortecag.de

Konzept und Gestaltung

Medienpalast Allgäu GmbH & Co. KG

Memminger Straße 50 | 87439 Kempten

www.medienpalast.net

FORTEC

FORTEC Elektronik AG
Augsburger Str. 2b
D-82110 Germering
www.fortecag.de